

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Norden
zum 31.Dezember 2015

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>Allgemeine Vorbemerkungen</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSauftrag	1
1.2	PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	1
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
1.6.1	JAHRESABSCHLUSS 2014	2
<u>2</u>	<u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	<u>2</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<u>3</u>	<u>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</u>	<u>3</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	3
3.1.1.1	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	4
3.1.1.2	Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)	5
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	5
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	6
3.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	7
<u>4</u>	<u>Ausführung des Haushaltsplans</u>	<u>7</u>
4.1	PLANVERGLEICH	7
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	7
4.1.2	FINANZHAUSHALT	8
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	8
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	9
4.3.1	FÄLLE VON UNERHEBLICHER BEDEUTUNG	9
4.3.2	FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	9
4.4	KREDITE	9
4.5	STELLENPLAN	10
<u>5</u>	<u>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015</u>	<u>10</u>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	10
5.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	12
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	13
5.1.1.4	Privatrechtliche Entgelte	13
5.1.1.5	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
5.1.1.6	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14
5.1.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	14
5.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	14
5.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	14
5.1.3.1	Aufwendungen für aktives Personal	15
5.1.3.2	Aufwendungen für Versorgung	16

7.2.5.5	Sonstige Verbindlichkeiten	49
7.2.6	RÜCKSTELLUNGEN	49
7.2.6.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	50
7.2.6.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	50
7.2.6.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	50
7.2.6.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	51
7.2.6.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	51
7.2.6.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	51
7.2.6.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	52
7.2.6.8	Andere Rückstellungen	52
7.2.7	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	53
 8	 <u>WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH</u>	 54
8.1	ABWICKLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS 2015	54
8.2	JAHRESABSCHLUSS 2015	54
8.3	FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2015	56
8.4	LEISTUNGEN DER SPARTE KURBETRIEB IN DEN WIRTSCHAFTSBETRIEBEN FÜR DIE STADT NORDEN UND DER ERFORDERLICHE FINANZIELLE AUSGLEICH	56
 9	 <u>EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“</u>	 57
9.1	JAHRESABSCHLUSS 2015	57
9.2	DARSTELLUNG IN DER BILANZ	58
 10	 <u>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</u>	 58
 11	 <u>ANHANG</u>	 59
11.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	59
11.2	ANLAGENÜBERSICHT	59
11.3	SCHULDENÜBERSICHT	60
11.4	FORDERUNGSÜBERSICHT	60
11.5	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	61
11.6	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZU ÜBERTRAGENDEN HAUSHALTS-ERMÄCHTIGUNGEN	61
11.7	BÜRGSCHAFTEN	62
 12	 <u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2015</u>	 62
12.1	KENNZAHLEN ERGEBNISRECHNUNG	63
12.2	KENNZAHLEN BILANZ	64
 13	 <u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	 66
13.1	JAHRESERGEBNIS	66
13.2	ERTRAGSLAGE	66
13.3	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	67
13.4	ZUSAMMENFASSUNG	67
13.5	BESTÄTIGUNGSVERMERK	68

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Stadt Norden wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Norden wurde von VA Johann Kampen geprüft. Die Prüfung fand - mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 25.04. bis zum 30.06.2016 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 2 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht, Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde im Verlauf der Prüfung mit dem Leiter des Fachdienstes Finanzen, Herrn Gerhard Wiards, und seinem Mitarbeiter Herrn Peter Jansen erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen **öffentlich auszulegen**; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten.

Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG). Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

1.6.1 Jahresabschluss 2014

Den Jahresabschluss 2014 der Stadt Norden hat das Rechnungsprüfungsamt vom 01.06. bis zum 18.06.2015 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 den Jahresabschluss der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und der Bürgermeisterin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 13.10.2015 vom 15.10.2015 bis zum 23.10.2015 öffentlich ausgelegt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „Mach Software“ der Firma Mach AG, 23558 Lübeck, erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Bürgermeisterin hat mit Vollständigkeitserklärung vom 15.06.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss (§ 128 NKomVG) konnte **nicht** innerhalb der gesetzlichen Frist, d. h. innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. **Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Norden wirtschaftlich geführt wird.**

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 9.03.2015 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen und am 27. Mai 2015 vom Landkreis Aurich genehmigt. Die Haushaltssatzung 2015 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. 20 vom 29. Mai 2015 bekanntgemacht.

In der Sitzung am 07.10.2015 wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 verabschiedet und am 12. November 2015 genehmigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. 44 vom 20. November 2015 bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich des erlassenen Nachtrags enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2015	
ordentliche Erträge	41.071.010,00 €
ordentliche Aufwendungen	42.678.895,00 €
außerordentliche Erträge	250.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	125.000,00 €
Fehlbedarf	-1.482.885,00 €

Finanzhaushalt 2014	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.003.550,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.945.795,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.040.160,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.900.950,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.598.100,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	873.100,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-2.078.035,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	2.598.100,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.485.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	360%
Hebesatz der Grundsteuer B	390%
Hebesatz der Gewerbesteuer	380%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs.4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 1.482.885 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt Norden reicht nach den Planansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.1.1 Unternehmen nach § 136 NKomVG

3.1.1.1 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Der Wirtschaftsplan 2015 enthält folgende Festsetzungen:

Wirtschaftsjahr	2015/T€
Erfolgsplan	
Erlöse/Erträge	43.319
Aufwendungen	42.847
Ergebnis	472
Investitionsplan	
Einnahmen	3.272
Ausgaben	3.272
Ergebnis	0

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein Überschuss in Höhe von rd. 472 T€ geplant. Es sind Investitionen in Höhe von 3.272 T€ vorgesehen.

3.1.1.2 Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN)

Der Haushaltsplan 2015 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2014 - Technische Dienste Norden	
ordentliche Erträge	7.701.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	7.503.650,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	51.000,00 €
Überschuss	146.850,00 €

Finanzhaushalt 2014 - Technische Dienste Norden	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.913.876,71 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.178.550,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	250.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.141.600,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	588.700,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	588.700,00 €
	-588.700,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.152.000,00 €

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss von 146.850 € aus.

Es sind Investitionen in Höhe von 2.091.600 € vorgesehen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 GemHKVO sind dem Haushaltsplan der Stadt die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit als Anlagen beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Entsprechende Unterlagen liegen dem Haushaltsplan 2015 i. V. mit dem ebenfalls beigefügten Beteiligungsbericht 2015 (§ 151 NKomVG; § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO) bei.

3.2 Vorlage der Satzung

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die gesetzliche Vorlagefrist wurde infolge der verspäteten Beschlussfassung der Haushaltssatzung um rd. drei Monate **überschritten**.

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügungen vom 27. Mai 2015 und 12. November 2015 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bzw. der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

In den Genehmigungsschreiben weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass im Haushaltsjahr 2015 ein Defizit in Höhe von 4.598.885 € bzw. 1.482.885 € (1. Nachtrag) erwartet wird und sich nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 weitere Defizite ergeben (siehe 1. Nachtrag).

Es werde erwartet, dass die Aussage im Haushaltskonsolidierungskonzept, dass für die Folgejahre weitere Konsolidierungsmaßnahmen geplant sind und in absehbarer Zeit wieder ein ausgeglichener Haushalt erwartet wird, durch eine strenge Haushaltsdisziplin und eine aktive und konsequente Haushaltskonsolidierung Realität wird. Der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs sei oberste Priorität einzuräumen.

Im Übrigen gelte für das Haushaltsjahr 2015 wie im Vorjahr die Maxime, dass die Kreditaufnahmen auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken sind. Die Notwendigkeit jeder einzelnen Investition sei vor dem Hintergrund der Belastungen des Haushalts mit Zinsaufwendungen und Abschreibungen und der angespannten Haushaltslage kritisch zu prüfen.

Realsteuerhebesätze

Die Realsteuerhebesätze wurden mit der Haushaltssatzung 2014 unverändert wie folgt festgesetzt (nachrichtlich: Realsteuerhebesätze ab 2015):

Realsteuerhebesätze		
	Stadt Norden 2014	Stadt Norden 2015 *
Grundsteuer A	330%	360%
Grundsteuer B	390%	390%
Gewerbesteuer	360%	380%
* laut Hebesatzsatzung vom 17.07.2014		

Der „Realsteuervergleich 2014 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen weist die folgenden Hebesätze aus:

Hebesätze der Realsteuern nach Kommunaltypen und Größenklassen *							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A	341%	344%	348%	354%	358%	362%	367%
Grundsteuer B	356%	359%	367%	370%	378%	388%	389%
Gewerbesteuer	364%	363%	371%	373%	377%	381%	382%
* Kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern							

Während der Steuersatz für die Grundsteuer B über dem Landesdurchschnitt liegt, werden die Durchschnittssteuersätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer unterschritten.

Auf der Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2014 hat der Rat am 15.07.2014 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Norden (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Grundsteuer A wurde von 330 % auf 360 % und die Gewerbesteuer von 360 % auf 380 % erhöht. Die Grundsteuer B bleibt unverändert bei 390 %.

Die Durchschnittssteuersätze aus dem Realsteuervergleich 2014 für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer werden ab 2015 geringfügig unterschritten.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans.

Die Stadt Norden hatte für das Jahr 2015 entsprechend § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da sie in der Planung keinen Haushaltsausgleich erreichen konnte. Der Erfolg der Maßnahmen war nach Satz 4 des genannten Absatzes in einem Haushaltssicherungsbericht darzulegen.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde folgendes Jahresergebnis erreicht:

Ergebnishaushalt 2015				
	Plan €	Ausführung €	Differenz	
			absolut (€)	Prozent
Ordentliche Erträge	41.071.010,00	44.654.837,49	3.583.827,49	8,73%
Ordentliche Aufwendungen	42.678.895,00	43.345.830,75	666.935,75	1,56%
Ordentliches Ergebnis	-1.607.885,00	1.309.006,74	2.916.891,74	-181,41%
Außerordentliche Erträge	250.000,00	305.073,35	55.073,35	entfällt
Außerordentliche Aufwendungen	125.000,00	121.105,54	-3.894,46	-3,12%
Außerordentliches Ergebnis	125.000,00	183.967,81	58.967,81	47,17%
Jahresergebnis	-1.482.885,00	1.492.974,55	2.975.859,55	-200,68%

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste von 1.549.480,12 € für Aufwendungen zur Verfügung.

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen um 3.583.827,49 € über dem Haushaltsplan. Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 42.678.895 € wurde um 666.935,75 € überschritten. Das außerordentliche Ergebnis wirkte sich in einer Höhe von rd. 58 T€ entlastend aus.

Im Vergleich mit der Haushaltsplanung stellt das tatsächliche Jahresergebnis 2015 eine Ergebnisverbesserung von rd. 2.975.859,55 € dar. **Das Gesamtergebnis weist für das Berichtsjahr 2015 einen Überschuss von 1.492.974,55 € aus.** Dies entspricht einer Abweichung vom Planergebnis um 199,32 %.

4.1.2 Finanzhaushalt

Im Planvergleich stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2015				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.003.550,00	43.039.279,02	4.035.729,02	10,35%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.945.795,00	39.902.128,16	-43.666,84	-0,11%
Saldo	-942.245,00	3.137.150,86	4.079.395,86	-432,94%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.040.160,00	1.596.294,77	556.134,77	53,47%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.900.950,00	5.350.943,59	1.449.993,59	37,17%
Saldo	-2.860.790,00	-3.754.648,82	-893.858,82	31,25%
Finanzhaushalt 2015				
	Plan Euro	Ausführung Euro	Differenz	
			absolut (Euro)	Prozent
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.803.035,00	-617.497,96	3.185.537,04	-83,76%
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.598.100,00	2.488.000,00	-110.100,00	-4,24%
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	873.100,00	788.682,58	-84.417,42	-9,67%
Saldo	1.725.000,00	1.699.317,42	-25.682,58	-1,49%
Finanzmittelbestand	-2.078.035,00	1.879.507,26	2.950.237,26	-141,97%

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 3.347.524,54 € zur Verfügung. Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 617.497,96 €**.

Der Finanzhaushalt wies in der Planung als Endbestand an **Zahlungsmitteln** noch ein Minus von rd. 2,078 Mio. € aus. Im Jahresverlauf konnte hier eine Erhöhung auf ein Plus von rd. 1,879 Mio. € erreicht werden.

In der Finanzrechnung 2015 ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 4.035.729,02 € und Minderauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 43.666,84 € eine Ergebnisverbesserung von 4.079.395,86 €. Als Saldo aus Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 556.134,77 € und Mehrauszahlungen von 1.449.993,59 € ergibt sich für die Investitionstätigkeit eine Ergebnisveränderung in Höhe von 893.858,82 €.

In 2015 wurde ein Kredit für Investitionen in Höhe von 2,488 Mio. € aufgenommen. Durch die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von 1.699.317,42 €.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden ist am 27.05.2015 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung (§ 116

NKomVG). Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht beachtet wurden.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

4.3.1 Fälle von unerheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden **unerheblichen** überplanmäßigen Auszahlungen nach Zustimmung durch die Bürgermeisterin bzw. dem Verwaltungsausschuss geleistet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	
1	Überplanmäßige Auszahlungen 2015 im Ergebnishaushalt	3.300,00 €
2	Überplanmäßige Auszahlungen 2015 im Finanzhaushalt	10.196,29 €
	Summe	13.496,29 €

Die vorstehenden Auszahlungen gelten gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit den Richtlinien des Rates über die Regelung von Zuständigkeiten als unerheblich (bis 8.000 DM bzw. 4.090 €) und sind dem Rat der Stadt Norden und dem VA spätestens mit der Vorlage des JA 2015 **bekanntzugeben**.

4.3.2 Fälle von erheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden der Höhe nach **erheblichen** überplanmäßigen Auszahlungen nach Zustimmung durch den Rat bzw. per Eilentscheidung geleistet:

Über- und außerplanmäßige Ausgabe		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	
3	Auszahlungen 2015 im Ergebnishaushalt	10.000,00 €
4	Auszahlungen 2015 im Finanzhaushalt	437.526,99 €

Die Haushaltsüberschreitungen waren zeitlich und sachlich unabweisbar. Die Deckung der Aufwendungen / Auszahlungen war gewährleistet, so dass die materiellen Voraussetzungen des § 117 Abs. 1 NKomVG gegeben waren.

4.4 Kredite

Die vom Stadtrat am 12.03.2015 beschlossene Haushaltssatzung 2015 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 4.023.100 € vor (Kreditermächtigung).

Tatsächlich hat die Stadt Norden in 2015 den im Vorjahr festgelegten Kredit in Höhe von 2.488.000 € aufgenommen.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 122 NKomVG) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5 Mio. €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 5 Mio. €.

Die Stadt hat im Jahr 2015 Festbetragskredite von 0,5 Mio. € (30.01. – 15.02 und 10.04 – 3.05.2015 von 1. Mio. € bei der Kreis- und Stadtparkasse Norden aufgenommen. Zusätzlich hierzu sind in ganz geringem Umfang unvermeidlich tageweise Kontokorrentkredite in Anspruch genommen worden.

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde im Laufe des Haushaltsjahres nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr nur 256,25 € an Zinsleistungen aufzubringen.

4.5 Stellenplan

Den Unterlagen, die der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurden, lagen auch ein Stellenplan und eine Stellenübersicht bei.

Die Entwicklung der Stellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Personal	Stellen lt. Stellenplan 2013	davon am 30.06.2013 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2014	davon am 30.06.2014 besetzt	Stellen lt. Stellenplan 2015	davon am 30.06.2015 besetzt
Beamte	30,00	28,00	31,00	27,00	32,00	28,00
Tarifl. Beschäftigte	117,90	116,40	116,60	115,50	120,10	116,80
Soziale Betriebe	42,40	38,70	46,90	44,10	52,30	47,50
Insgesamt	190,30	183,10	194,50	186,60	204,40	192,30
Nachwuchskräfte *	8	9	10	9	10	8

* Nachrichtlich (Stand 01.10.2013 bzw. 01.10.2014)

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Abweichung ergibt sich insbesondere wegen der Einstellung von Erzieherinnen und Reinigungskräften für Kindergärten und Schulen zum Beginn des Kindergarten- und Schuljahres zum 01.08. jeden Jahres.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50

Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

In der folgenden Übersicht ist die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form dargestellt:

Ergebnisrechnung 2015				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.547.671,07	22.634.092,07	20.642.000,00	1.992.092,07
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.591.810,78	10.750.246,11	10.128.500,00	621.746,11
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.237.364,57	2.064.622,16	2.062.560,00	2.062,16
4. sonstige Transfererträge	0,00			0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.808.926,88	6.034.125,16	5.277.650,00	756.475,16
6. privatrechtliche Entgelte	653.635,90	784.388,95	600.450,00	183.938,95
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	553.950,60	493.709,29	496.300,00	-2.590,71
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	211.531,95	81.224,13	61.650,00	19.574,13
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00			0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.499.886,39	1.812.429,62	1.801.900,00	10.529,62
12. = Summe ordentliche Erträge	43.104.778,14	44.654.837,49	41.071.010,00	3.583.827,49

Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	11.038.313,60	10.131.544,21	10.880.790,00	-749.245,79
14. Aufwendungen für Versorgung	71.816,00	158.980,00	147.000,00	11.980,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.296.216,03	8.275.675,14	8.337.290,00	-61.614,86
16. Abschreibungen	2.893.622,06	2.857.234,43	2.733.100,00	124.134,43
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531.616,17	506.744,63	723.500,00	-216.755,37
18. Transferaufwendungen	18.346.143,77	20.074.272,83	18.426.800,00	1.647.472,83
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.241.672,19	1.341.379,51	1.430.415,00	-89.035,49
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	41.419.399,82	43.345.830,75	42.678.895,00	666.935,75
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.685.378,32	1.309.006,74	-1.607.885,00	2.916.891,74
22. Außerordentliche Erträge	176.850,19	305.073,35	250.000,00	55.073,35
23. Außerordentliche Aufwendungen	93.095,30	121.105,54	125.000,00	-3.894,46
24. Außerordentliches Ergebnis	83.754,89	183.967,81	125.000,00	58.967,81
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.769.133,21	1.492.974,55	-1.482.885,00	2.975.859,55

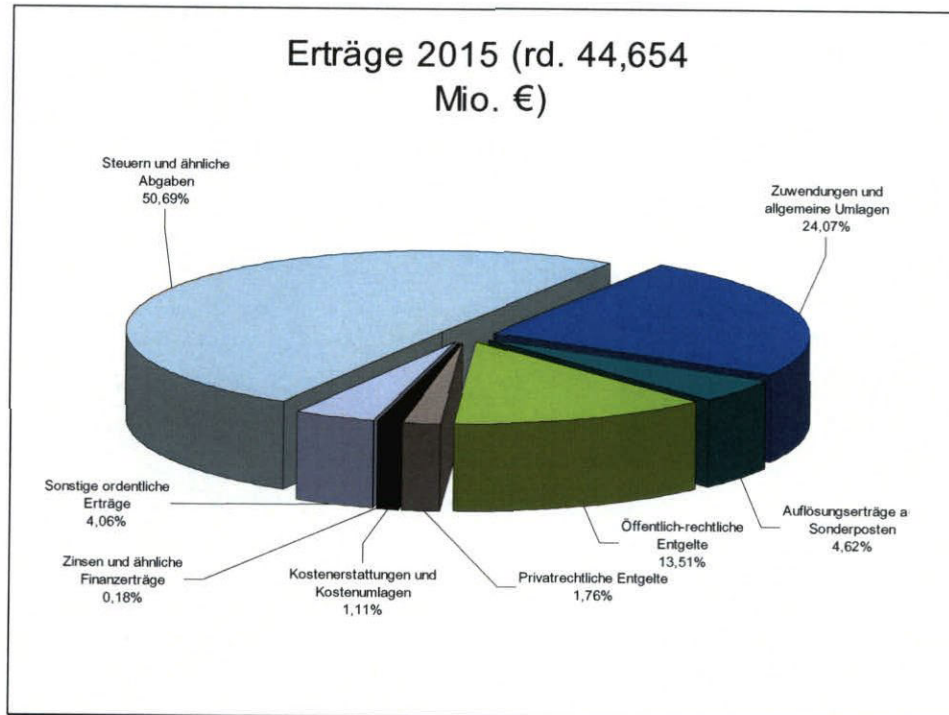
Die Ergebnisrechnung 2015 weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 44,65 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von rd. 43,345 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von rd. 1,309 Mio. € aus.

Das außerordentliche Ergebnis 2015 wird mit rd. 184 T€ ausgewiesen. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Somit weist die Ergebnisrechnung insgesamt einen Überschuss von rd. - 1.493 T€ aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Die Grafik lässt erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist.

Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 50,69 % gegenüber dem Vorjahr (47,67 %) einen nochmals gestiegenen Anteil an den Erträgen dar. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

Zum Jahresabschluss 2015 betrugen die ordentlichen Erträge rund 44,654 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (43,1 Mio. €) ergibt sich eine Erhöhung um 3,6 %.

Die Erträge wurden im Wesentlichen rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30, erfasst.

Die Erträge setzen sich aus der Grundsteuer A (206 T€), der Grundsteuer B (3.711T€), der Gewerbesteuer (9.524 T€), den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (6.907 T€) und der Umsatzsteuer (1.048 T€), der Vergnügungssteuer (542 T€), der Hundesteuer (164 T€) sowie der Zweitwohnungssteuer (530 T€) zusammen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) handelt es sich im Wesentlichen um die Schlüsselzuweisungen (7.304 T€).

Hinzu kommen sonst. allgemeine Zuweisungen (672 T€) und Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (518 T€), sonstige allgemeine Zuweisungen Gemeinden (15 T€), besondere Finanzhilfen des Landes für das letzte Kindergartenjahr (289 T€), Zuweisungen für lfd. Zwecke Gemeinden (1516 T€) sowie von Krankenkassen (36 T€), Zuschüsse I-Gruppen (355 T€) etc.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen (1.404 T€), von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (575 T€), der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (27 T€).

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren (563 T€), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (1.360 T€), Erlöse Wochenmarkt (43,1 T€), Erlöse Jahrmärkte (24 T€), Gebühren Parkplätze (40 T€), Leihgebühren Bücherei (21 T€), Fremdenverkehrsbeiträge (574 T€) und Kurbeiträge (3.406 T€).

Die Kurbeiträge werden an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden weitergeleitet (Konto 4315100000).

5.1.1.4 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Mieten und Pachten 456 T€ (Vorjahr 457 T€), Erlöse Tiefgarage 21 T€ (Vorjahr 21 T€), Erträge aus Verkauf 3 T€ (Vorjahr 7 T€), sonstige Leistungsentgelte 85 T€ (Vorjahr 54 T€), PRAP Grabpflege 10 T€ (Vorjahr 23 T€), Versicherungserträge 0 T€ (64 T€) und Erträge aus dem Stadtfest 0 T€ (Vorjahr 19 T€).

5.1.1.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge wurden aus Erstattungen vom Bund 26 T€ (Vorjahr 10 T€), vom Land 27 T€ (24 T€), von Gemeinden 0 T€ (Vorjahr 31 T€), vom Landkreis 22 T€ (82 T€), von verbundenen Unternehmen 346 T€ (Vorjahr 336 T€), von privaten Unternehmen 56 T€ (Vorjahr 31 T€) und den übrigen Bereichen 11 T€ (Vorjahr 32 T€) etc. erzielt.

5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Es handelt sich u. a. um Zinserträge von verbundenen Unternehmen 1 T€ (Vorjahr 1 T€), von Kreditinstituten 12 T€ (Vorjahr 11 T€), Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen 4 T€ (Vorjahr 4 T€), sonst. Zinserträge 14 T€ (Vorjahr 12 T€) sowie Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen 50 T€ (Vorjahr 181 T€).

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

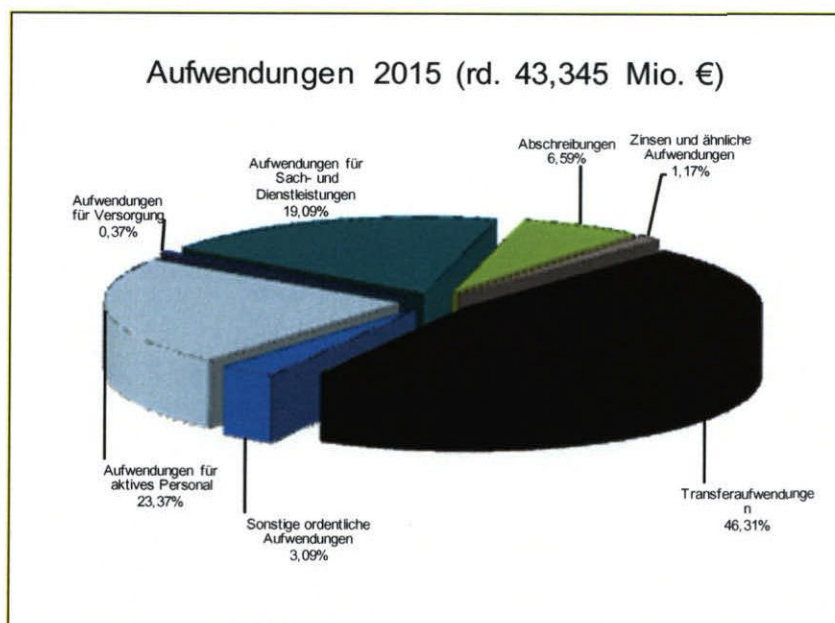
Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend. Unter anderem aus den Konzessionsabgaben und aus Bußgeldern konnten Erträge in Höhe von 1248 T€ (1.197 T€) bzw. 197 T€ (Vorjahr 139 T€) erzielt werden.

5.1.2 Außerordentliche Erträge

Für 2015 ergeben sich außerordentliche Erträge von 305 T€ (Vorjahr 177 T€), wovon auf die Auflösung von Rückstellungen 61 T€ (Vorjahr 131 T€) und auf den Verkauf von Grundstücken 237 T€ (Vorjahr 46 T€) entfallen.

5.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass die Schwerpunkte bei der Verteilung der Aufwendungen bei den Aufwendungen für das aktive Personal, für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen liegen.

Zum Jahresende 2015 betrugen die ordentlichen Aufwendungen 43,345 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (41,42 Mio. €) ergibt sich eine Steigerung um 1,926 %.

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Zahlungsanweisungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

5.1.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.3.1.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, und zwar Bezüge und Entgelte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. In 2015 sind folgende Aufwendungen für aktives Personal entstanden:

Personalaufwendungen	Ergebnis	Haushaltsan- satz 2015	mehr (+) weniger (-)
Dienstaufwendungen Beamte	1.238.999,17 €	1.289.100,00 €	- 50.100,83 €
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	6.366.400,63 €	6.676.480,00 €	- 310.079,37 €
Dienstaufwendungen ABM-Kräfte			- €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	979.667,13 €	909.230,00 €	70.437,13 €
Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	224.203,30 €	567.450,00 €	- 343.246,70 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozial-versicherung tariflich Beschäftigte	1.227.049,70 €	1.368.630,00 €	- 141.580,30 €
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte u. Arbeitnehmer	68.800,00 €	69.900,00 €	- 1.100,00 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer	45.701,02 €		45.701,02 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte u. Arbeitnehmer			- €
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit u. andere Maßnahmen			- €
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub u. Überstunden	- 19.276,74 €		- 19.276,74 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- €		- €
Gesamtbetrag	10.131.544,21 €	10.880.790,00 €	- 749.245,79 €
Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in %	23,4%		
Kosten je Einwohner (24.965 Einwohner - Stand 30.06.2015)	405,83 €		

Der Personalaufwand entspricht 23,4 % (im Vorjahr rd. 26,7 %) der ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 sind die Aufwendungen um rd. 872.200 T€ gesunken (- 6,88 %).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Verhandlungen wegen der Vergütung für die Erzieherinnen erst Anfang 2016 abgeschlossen wurden und somit erst in 2016 zur Auszahlung kamen, drei Stellen im gehobenen Dienst nicht besetzt werden konnten und die Versorgungskasse für Angestellte eine Überzahlung erstattete, so dass die Aufwendungen um 343 T€ niedriger waren.

Der Haushaltsansatz wurde um rd. 749 T€ (- 6,88 %) unterschritten.

Die Zuführungen zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen betrugen gemäß Mitteilung der NVK für 2015 114.662,-- € (Vorjahr 739.876 €).

Somit sind die reduzierten Personalkosten 2015 erklärlich.

5.1.3.2 Aufwendungen für Versorgung

Unter der Position sind Aufwendungen in Höhe von 68.800 € für die Beihilfeumlage 2015 an die Niedersächsische Versorgungskasse gebucht.

5.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In Jahre 2015 wurden für Sach- und Dienstleistungen 8.276 T€ (Vorjahr 7.296 T€) aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 980 T€ (+13,43 %).

Stichproben haben ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen korrekt in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Ausgewiesen sind die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen 82 T€ (Vorjahr 79 T€), Gebäude 700 T€ (Vorjahr 772 T€), das Infrastrukturvermögen 1.624 T€ (Vorjahr 1.593 T€), Maschinen 7 T€ (Vorjahr 6 T€), Fahrzeuge 42 T€ (Vorjahr 45 T€) und Betriebs- u. Geschäftsausstattung 244 T€ Vorjahr (219 T€).

Weiter sind in der Position die Auflösung der Sammelposten 127 T€ (Vorjahr 124 T€) und die Einzelwertberichtigung 28 T€ (Vorjahr 56 T€) enthalten. Die Abschreibungssätze wurden nach § 47 GemHKVO gebildet und entsprechen dem Ausführungserlass.

5.1.3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite 458 T€ (Vorjahr 432 T€) sowie die Verzinsung von Steuererstattungen 23 T€ (Vorjahr 91 T€) erfasst. Für Liquiditätskredite sind Zinsaufwendungen in Höhe von lediglich 709,62 € entstanden. Der Ausweis erfolgte zutreffend.

5.1.3.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Abführung der Kurbeiträge 3.406 T€ (Vorjahr 3.299 T€) an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt, den Zuschüssen an verbundene Unternehmen 396 T€ (Vorjahr 386 T€), den Zuschüssen an übrige Bereiche 1.421 T€ (Vorjahr 1.399 T€), der Gewerbesteuerumlage 1.753 T€ (Vorjahr 1.571 T€) und der Kreisumlage 12.787 T€ (Vorjahr 11.359 T€) zusammen.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Abschläge an die Stadtentwässerung auf den „Anteil Oberflächenentwässerung“, bei denen an übrige Bereiche im Wesentlichen um die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten.

5.1.3.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentl. Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 119 T€ (Vorjahr 129 T€), Geschäftsaufwendungen 585 T€ (Vorjahr 535 T€), Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 102 T€ (Vorjahr 61 T€) und Haftpflichtversicherungen KSA 170 T€ (199 T€) sowie für Erstattungen für Dritte an Gemeinden 238 T€ (Vorjahr 201 T€).

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen 121 T€ (Vorjahr 93 T€).

Auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss wird hingewiesen (Ziffer 4.3.2).

5.1.5 Jahresergebnis

Der Summe aus dem ordentlichen Ergebnis 1.309 T€ (Vorjahr 1.685 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis 184 T€ (Vorjahr 84 T€) wird mit 1.493 T€ (Vorjahr 1.769 T€) als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Ab.3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen und der Betrag der Gesamtergebnisrechnung **identisch** sind.

5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform.

Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

Finanzrechnung 2015				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	€	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	20.272.800,81	22.862.622,80	20.642.000,00	2.220.622,80
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.896.510,66	11.498.811,79	10.128.500,00	1.370.311,79
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.814.122,90	6.007.751,62	5.277.650,00	730.101,62
5. Privatrechtliche Entgelte	638.606,84	751.671,22	600.450,00	151.221,22
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	552.193,67	484.618,22	496.300,00	-11.681,78
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	98.350,86	39.631,05	61.650,00	-22.018,95
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.873.548,10	1.394.172,32	1.797.000,00	-402.827,68
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.146.133,84	43.039.279,02	39.003.550,00	4.035.729,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	10.818.204,45	10.415.828,11	10.880.790,00	-464.961,89
12. Auszahlungen für Versorgung	93.607,00	159.066,91	147.000,00	12.066,91
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.812.082,89	8.290.149,61	8.337.290,00	-47.140,39
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	510.838,59	484.726,84	723.500,00	-238.773,16
15. Transferauszahlungen	18.268.401,62	19.200.908,09	18.426.800,00	774.108,09
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.743.605,97	1.351.448,60	1.430.415,00	-78.966,40
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.246.740,52	39.902.128,16	39.945.795,00	-43.666,84
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	899.393,32	3.137.150,86	-942.245,00	4.079.395,86
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.237.628,74	581.548,47	486.760,00	94.788,47
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-28.526,35	746.590,71	380.000,00	366.590,71
21. Veräußerung von Sachvermögen	829.345,14	239.797,46	140.900,00	98.897,46
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	243.508,24	28.358,13	32.500,00	-4.141,87
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.281.955,77	1.596.294,77	1.040.160,00	556.134,77
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	245.022,60	223.551,45	36.000,00	187.551,45
26. Baumaßnahmen	1.885.518,57	3.302.435,76	2.975.800,00	326.635,76
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	464.050,42	447.184,29	806.150,00	-358.965,71
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	26.972,52	1.377.772,09	28.000,00	1.349.772,09
29. Aktivierbare Zuwendungen	189.164,00	0,00	30.000,00	-30.000,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	40.000,00	0,00	25.000,00	-25.000,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.850.728,11	5.350.943,59	3.900.950,00	1.449.993,59
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-568.772,34	-3.754.648,82	-2.860.790,00	-893.858,82
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	330.620,98	-617.497,96	-3.803.035,00	3.185.537,04

Finanzrechnung 2015(Fortsetzung)				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.300.000,00	2.488.000,00	2.598.100,00	-110.100,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	751.113,72	788.682,58	873.100,00	-84.417,42
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.548.886,28	1.699.317,42	1.725.000,00	-25.682,58
37. Finanzmittelbestand	1.879.507,26	1.081.819,46	-2.078.035,00	3.159.854,46
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	7.909.814,56	9.474.561,07	0,00	9.474.561,07
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	8.182.465,93	9.444.016,27	0,00	9.444.016,27
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-272.651,37	30.544,80	0,00	30.544,80
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	830.972,95	2.437.828,84	0,00	2.437.828,84
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.437.828,84	3.550.193,10	-2.078.035,00	5.628.228,10

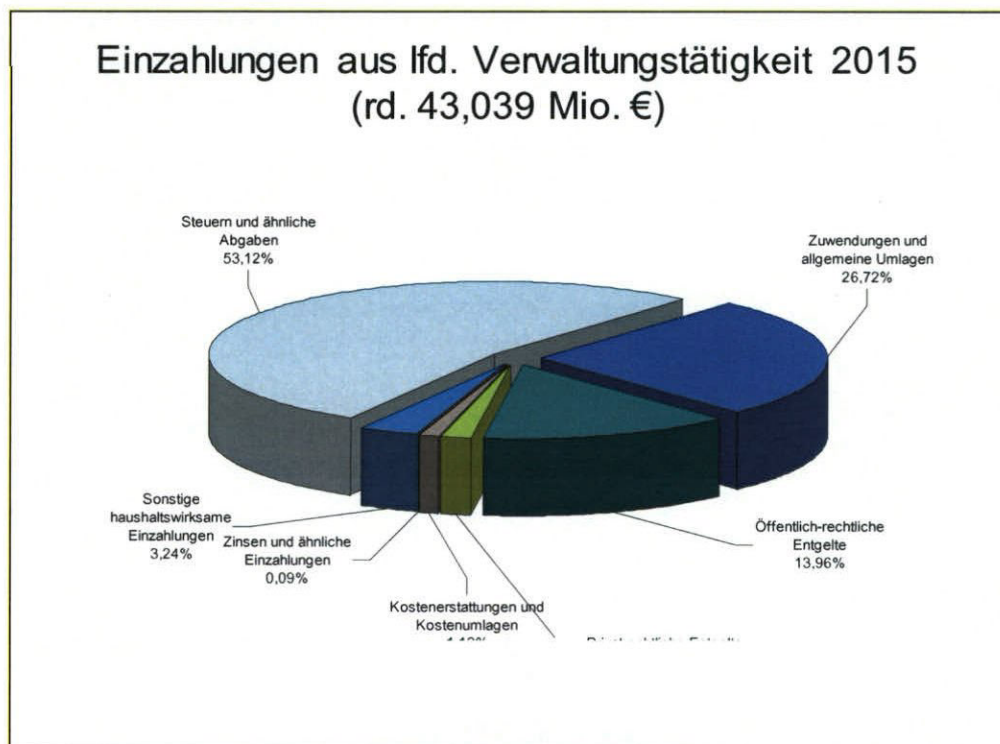
Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. **Der Endbestand aus der Finanzrechnung stimmt mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz überein (s. Ziffer 7.1.4).**

Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

Es entstand eine Finanzmittelunterdeckung von 617.497,96 €.

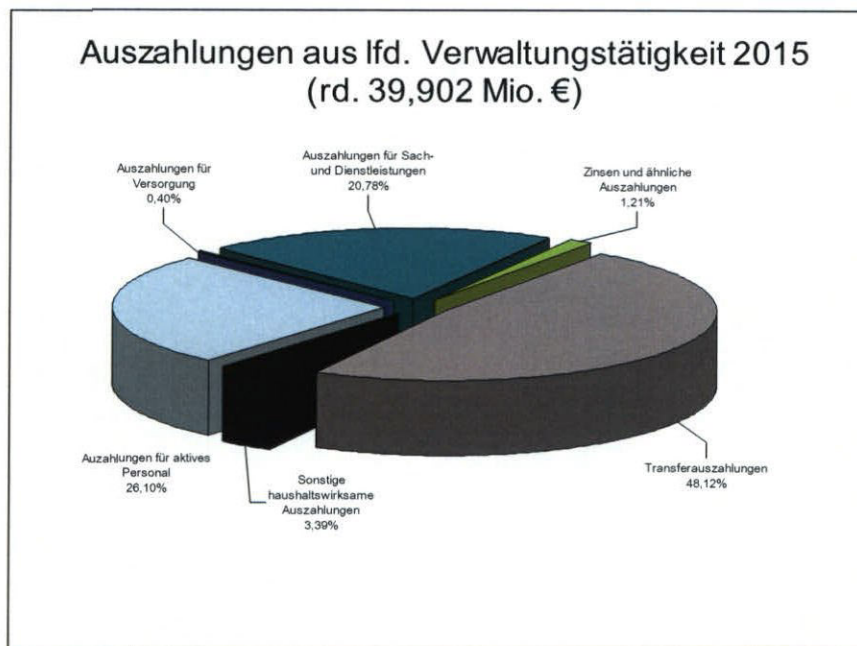
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen zeigen für das Jahr 2015 die nachfolgende Verteilung:



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen zeigen für das Jahr 2015 die nachfolgende Verteilung:



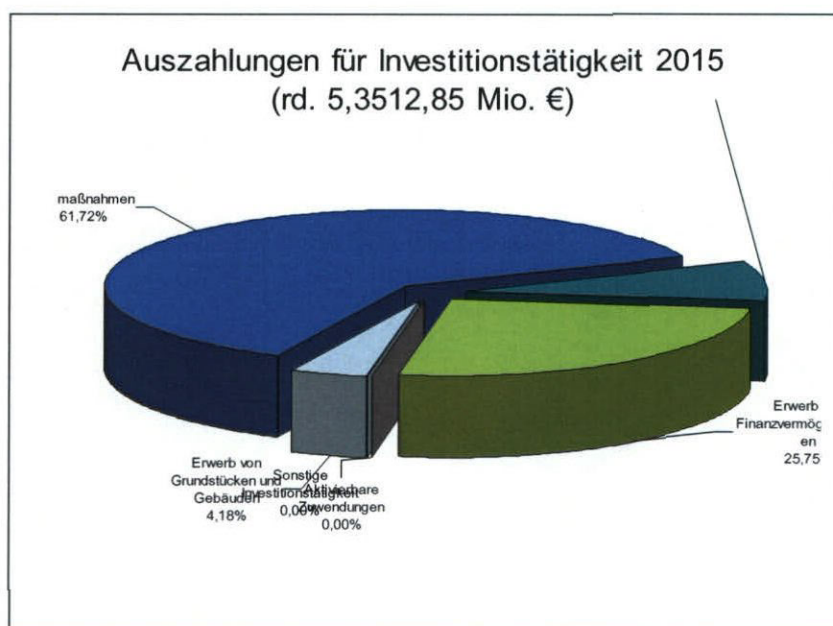
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.550.193,10 T€. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit



5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit



5.3.6 Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit schließt mit einem **Fehlbetrag von rd. 3.754 T€** ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Auszahlungen für Investitionen auch Auszahlungen enthalten sind, die zu Lasten der nach 2015 übertragenen Haushaltsausgabereste gebucht wurden.

5.3.7 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag

Während nach der Haushaltsplanung noch von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 3.803 Mio. € ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem **Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 617 T€** ab.

5.3.8 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Nach § 120 Abs. 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kredite unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Dabei ist die Kreditaufnahme auf die Fälle eingeschränkt, in denen eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 war aufgrund fehlender Finanzmittel für Investitionen eine Kreditaufnahme erforderlich. Es wurde ein Investitionskredit in Höhe von 2,488 Mio. € bei der Bremer Landesbank aufgenommen. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 788.682,58 € handelt es sich um die Tilgung von Krediten.

Die Finanzierungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo von 1,699 Mio. €.

5.3.9 Finanzmittelbestand

Gegenüber der Haushaltsplanung, die noch von einem **negativen** Bestand von rd. 2.078 Mio. € ausging, schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem **positiven** Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 1,081 Mio. € ab und führt zu einer **Ergebnisverbesserung von rd. 3,159 Mio. €**.

5.3.10 Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.550.193,10 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die fachbereichsorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der nach § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung entsprach den geltenden Bestimmungen.

In den Teil-Finanzrechnungen werden die Einzahlungen und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teil-Haushalte ausgewiesen. Die Hauptfunktion der Teil-Finanzrechnung bildet die Investitionsrechnung. Sie bietet eine Übersicht über die laufenden bzw. in dem betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionsmaßnahmen. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Bücher werden ab dem 01.01.2010 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) geführt.

Seit dem Jahr 2012 werden die Belege mittels einer Software (OS/ECM) der Firma Optimal Systems, Berlin, digitalisiert.

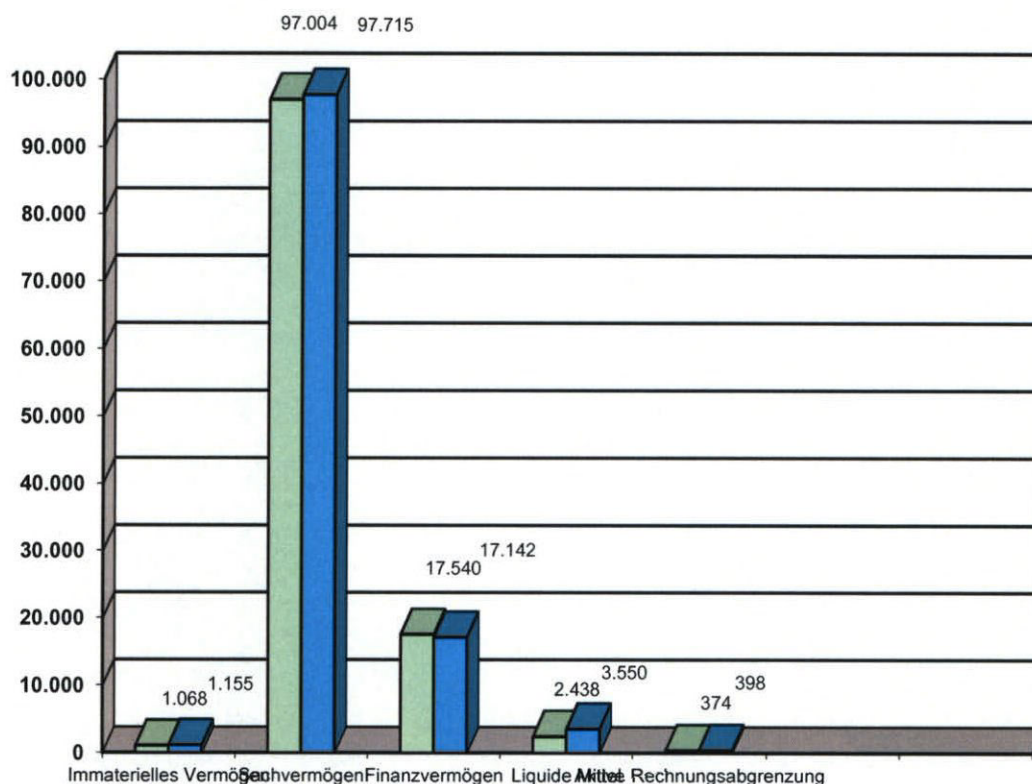
Die Belegprüfung erfolgte ausschließlich digital, und zwar stichprobenweise bezüglich der Sachkonten des Anlagevermögens und der Aufwandskonten.

Die Buchungen sind durch begründende Unterlagen belegt (Belegprinzip). Die Buchungsbelege enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7 Bilanz

7.1 Aktiva



■ Aktiva 2014 (in Tausend) ■ Aktiva 2015 (in Tausend)

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 119.959.856,90 € (Vorjahr: 118.424.242,30 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Veränderung
	Euro	Euro	in %
1. Immaterielles Vermögen	1.155.163,00	1.067.621,99	8,20%
2. Sachvermögen	97.715.275,86	97.004.383,77	0,73%
3. Finanzvermögen	17.141.616,60	17.539.963,91	-2,27%
4. Liquide Mittel	3.550.193,10	2.437.828,84	45,63%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	397.608,40	374.443,79	6,19%
Gesamt	119.959.856,96	118.424.242,30	1,30%

Das Gesamtvermögen ist um rd. 1,536 Mio. € bzw. 1,3 % gestiegen.

Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand an immateriellem Vermögen 87 T€ (Vorjahr 627 T€), Sachvermögen 711 T€ (Vorjahr -735 T€) und liquiden Mitteln 1.112 T€ (Vorjahr 1.607 T€) ergeben. Das Finanzvermögen baute sich in 2015 um 398 T€ (Vorjahr + 1261) ab.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Das Anlagevermögen der Stadt Norden wird zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

7.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,96 % (Vorjahr 0,9 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Lizenzen	49.131,84	79.714,39	-30.582,55
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.106.031,16	987.907,60	118.123,56
Immaterielles Vermögen	1.155.163,00	1.067.621,99	87.541,01

Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. **Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein.**

7.1.1.1 Lizenzen

Unter dieser Bilanzposition werden die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Softwarelizenzen/-programme nachgewiesen.

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	Umbuchung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
79.714,39	8.615,60	0,00	39.198,15	0,00	49.131,84

Im Jahr 2015 verringerte sich der Bilanzposten auf 49.131,84 €.

7.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind als immaterielles Vermögen zu bilanzieren und planmäßig über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abzuschreiben (§ 42 Abs. 4; § 47 Abs. 1 bis 4 GemHKVO).

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Geleistete Investitionszuweisungen					
881.245,29	161.970,20	-	-	39.892,13	1.003.323,36
Geleistete Zuweisungen Kreisschulbaukasse					
106.662,31	-	-	-	3.954,51	102.707,80
Summe					
987.907,60	161.970,20	-	-	35.937,62	1.106.031,16

Der Buchwert der Bilanzposition „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ erhöhte sich im Jahr 2015 um 161.970,20 € auf 1.106.031,16 €. Die Zugänge resultieren aus der Umgestaltung des historischen Marktplatzes. Das Teemuseum erhielt hiervon 91.121,61 €, 70.848,59 € entfielen auf private Dritte.

7.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 97.715.257,86 € rd. 81,45 % (Vorjahr 82,0 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.959.424,50	7.978.671,20	-19.246,70
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.692.402,10	38.542.167,89	1.150.234,21
Infrastrukturvermögen	45.856.415,65	47.374.205,21	-1.517.789,56
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20.768,78	20.939,61	-170,83
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	342.255,23	382.902,15	-40.646,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.267.081,37	2.202.347,17	64.734,20
Vorräte	0,00	500,00	-500,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.576.910,23	502.650,54	1.074.259,69
Sachvermögen	97.715.257,86	97.004.383,77	710.874,09

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht (ohne Vorräte) überein.

7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der gemeindlichen Infrastruktur befinden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Grünflächen - Erholungsflächen	3.632.793,67	3.637.564,03	-4.770,36
Ackerland - landwirtschaftliche Flächen	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.326.630,83	4.341.107,17	-14.476,34
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.959.424,50	7.978.671,20	-19.246,70

Die Stadt Norden untergliedert ihre unbebauten Grundstücke gemäß den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung als Grünfläche, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Der Vermögenswert aller unbebauten Grundstücke verringerte sich von 7.978.671,20 € um 19.246,70 € (-0,24 %) auf 7.959.424,50 €.

Bestände wurden in 2015 nicht erfasst.

7.1.2.1.1 Grünflächen

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
3.637.564,03	0,00	4.770,36	0,00	0,00	3.632.793,67

Es wurde festgestellt, dass die Veränderungen auf Anlagenumbuchungen beruhen (Zugang/Abgang aus Teilung, Zusammenführung).

7.1.2.1.2 Ackerland

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Bilanzwert hat sich nicht verändert.

7.1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
4.341.107,17	-	14.476,34		-	4.326.630,83

Der Bilanzwert reduzierte sich von 4.341.107,17 € um 14.476,34 € (- 0,33 %) auf 4.326.630,83 €. Die Bestandsveränderungen ergeben sich durch Anlagenumbuchungen (Zusammenführung, Zugang/Abgang aus Teilung).

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Die Vermögenswerte für Grund und Boden unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung für Abnutzung. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Grund- und Bodenwert		
	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	1.498.391,26	1.511.883,26	-13.492,00
Soziale Einrichtungen	1.372.032,12	1.372.032,12	0,00
Schulen	2.258.499,41	2.258.499,41	0,00
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.358.641,35	1.358.641,35	0,00
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	312.759,81	312.759,81	0,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	580.678,91	580.678,91	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.381.002,86	7.394.494,86	-13.492,00

Der Bilanzwert (Grund- und Bodenwert) hat sich insgesamt um 13.492 € bzw. 0,18 % auf 7.381.002,86 € vermindert.

Beim dem diesbezüglichen Vermögen der Stadt Norden handelt es sich um überwiegend kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Schulgebäude, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude).

Die Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Für jedes Gebäude liegt eine Bewertung vor, welche neben dem Gebäudewert auch den Grund- und Bodenwert getrennt ausweist.

Bilanzwerte	Gebäudewert		
	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Wohnbauten	687.186,32	688.324,84	-1.138,52
Soziale Einrichtungen	2.514.883,57	2.175.192,19	339.691,38
Schulen	20.133.337,89	19.269.046,19	864.291,70
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen	1.914.999,75	1.792.062,35	122.937,40
Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.787.965,07	4.880.574,44	-92.609,37
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.273.026,64	2.342.473,02	-69.446,38
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.311.399,24	31.147.673,03	1.163.726,21

Der Wert der städtischen Immobilien (Gebäude) erhöhte sich von 31.147.673,03 € um 1.163.726,21 € (+ 3,73 %) auf 32.311.399,24 €.

7.1.2.2.1 Wohnbauten

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grund und Boden					
1.511.883,26	-	13.492,00	-	-	1.498.391,26
Gebäude und Aufbauten					
688.324,84	-		8.348,81	9.487,33	687.186,32
Summe					
2.200.208,10	-	13.492,00	8.348,81	9.487,33	2.185.577,58

Der Bilanzwert verminderte sich von 2.200.208,10 € um 1.498,52 € (- 0,068 %) auf 2.185.577,58 €.

7.1.2.2.2 Soziale Einrichtungen

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grund und Boden					
1.372.032,12		-	-	-	1.372.032,12
Gebäude und Aufbauten					
2.175.192,19		-	385.782,09	46.090,71	2.514.883,57
Summe					
3.547.224,31	-	-	385.782,09	46.090,71	3.886.915,69

Der Bilanzwert erhöhte sich von 3.547.224,31 € um 339.691,38 € (+ 9,57 %) auf 3.886.915,69 €.

7.1.2.2.3 Schulen

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grund und Boden					
2.258.499,41	-	-		-	2.258.499,41
Gebäude und Aufbauten					
19.269.046,19		-	1.289.876,44	425.584,74	20.133.337,89
Summe					
21.527.545,60	-	-	1.289.876,44	425.584,74	22.391.837,30

Der Bilanzwert erhöhte sich von 21.527.545,60 € um 864.291,70 € (4 %) auf 22.391.837,30 €.

Die Zugänge beim Grund und Boden in Höhe von 1.289.876,44 € beruhen auf Anlagenumbuchungen (Zusammenführung).

7.1.2.2.4 Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grund und Boden					
1.358.641,35	-	-		-	1.358.641,35
Gebäude und Aufbauten					
1.792.062,35	-	-	162.859,93	39.922,53	1.914.999,75
Summe					
3.150.703,70	-	-	162.859,93	39.922,53	3.273.641,10

7.1.2.2.5 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grund und Boden					
312.759,81	-	-	-	-	312.759,81
Gebäude und Aufbauten					
4.880.574,44		-		92.609,37	4.787.965,07
Summe					
5.193.334,25	-	-	-	92.609,37	5.100.724,88

Der Bilanzwert sank um die linearen Abschreibungen.

7.1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grund und Boden					
580.678,91	-	-	-	-	580.678,91
Gebäude und Aufbauten					
2.342.473,02	-	-	21.620,67	91.067,05	2.273.026,64
Summe					
2.923.151,93	-	-	21.620,67	91.067,05	2.853.705,55

Der Bilanzwert verringerte sich um 69.446,38 € (- 2,375 %) auf 2.853.705,55 €.

7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Mit einem Volumen von 45.856.415,65 € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 38,23 % (Vorjahr 40,0 %) aller Vermögenswerte der Stadt Norden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.570.982,17	24.650.900,77	-79.918,60
Brücken und Tunnel	3.152.873,79	3.226.146,43	-73.272,64
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Grund und Boden	12.121,71	12.121,71	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Gebäude und Aufbauten	0,00	0,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	17.225.777,45	18.604.661,48	-1.378.884,03
Wasserbauliche Anlagen	37.138,50	8.569,10	28.569,40
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Grund und Boden	372.880,15	372.880,15	0,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen - Gebäude und Aufbauten	399.190,19	405.431,04	-6.240,85
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	85.451,69	93.494,53	-8.042,84
Infrastrukturvermögen	45.856.415,65	47.374.205,21	-1.517.789,56

Der Wert des Infrastrukturvermögens vermindert sich von 47.374 T€ um 1.518 T€ (3,2 %) auf rd. 45.856 €, da die Neuzugänge in diesem Bereich geringer sind

als die Abschreibungen. Die Bewertung des Straßenbauwerks erfolgte nach den Herstellungswerten.

Der Grund und Boden für „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (12.121,71 €) sowie für „Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen“ (372.880,15 €) ist gemäß den „Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2015“ gesondert ausgewiesen (Kontenarten 034 und 038).

7.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter der Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfasste die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Wegeflächen einschließlich der Radwege und der Verkehrsbegleitflächen.

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
24.650.900,77	7.817,43	87.736,03		0,00	24.570.982,17

Der Wert der Position „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ verringerte sich um 79.918,60 € (- 0,324 %) auf 24.570.982,17 €.

7.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

In der Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ werden die im Besitz der Stadt befindlichen Brückenbauwerke und Durchlässe des Infrastrukturvermögens zusammengefasst.

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
3.226.146,43	0,00	0,00	0,00	73.273,64	3.152.872,79

Der Wert der Brücken und Durchlässe verringerte sich infolge der planmäßigen Abschreibungen um 73.273,64 € (- 2,32 %) auf 3.152.872,79 €.

7.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grund und Boden					
12.121,71	-	-	-	-	12.121,71
Gebäude und Aufbauten					
0,00	-	-	-	-	0,00
Summe					
12.121,71	0,00	0,00	0,00	0,00	12.121,71

Der Bilanzwert (Grund und Boden) hat sich nicht verändert.

7.1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Unter der Bilanzposition werden Verkehrsflächen und die dazu gehörenden wesentlichen technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsystem oder Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung erfasst.

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
18.604.661,48		0,00	149.642,44	1.528.526,47	17.225.777,45

Die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen des Jahres 2015 reichten nicht aus, um die abschreibungsbedingten Wertminderungen im Bereich des Straßennetzes auszugleichen. Durch die planmäßigen Abschreibungen vermindert sich der Vermögenswert von 18.604.661,48 € um 1.378.884,03 € (- 7,41 %) auf 17.225.777,45 €.

7.1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
8.569,10	0,00	0,00	29.313,10	743,70	37.138,50

Durch Investitionen erhöht sich der Wert auf 37.138,50 €.

7.1.2.3.6 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Die Bilanzposition besteht aus den Grundstücken und den Gebäuden und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen.

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grund und Boden					
372.880,15		-	-	-	372.880,15
Gebäude und Aufbauten					
405.431,04	-	-	7.489,49	13.730,34	399.190,19
Summe					
778.311,19	0,00	0,00	7.489,49	13.730,34	772.070,34

Der Buchwert der Bilanzposition vermindert sich im Jahr 2015 trotz Zugänge unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 778.311,19 € um 6.240,85 € bzw. 0,8 % auf 772.070,34 €.

7.1.2.3.7 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
93.494,53	0,00	0,00	0,00	8.042,84	85.451,69

Der Buchwert der Bilanzposition verringerte sich aufgrund der Abschreibungen von 93.494,53 € um 8.042,84 € (- 8,6 %) auf 85.451,69 €.

7.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Norden zuzurechnen sind, werden in der Bilanz gesondert unter der Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen. Bauten auf fremden Grundstücken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

7.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position werden Vermögensgegenstände zusammengefasst, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
20.939,61		-	-	152,83	20.786,78

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) keinem Werteverzehr unterliegen. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen, im Gegensatz zu den Kunstgegenständen, einer Abnutzung, so dass eine Abschreibung gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle erfolgt. Der Vorjahresbilanzwert wurde ordnungsgemäß fortgeführt. Kunstgegenstände waren nicht vorhanden.

7.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bewegliche technische Vermögensgegenstände werden unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ erfasst.

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Fahrzeuge					
323.982,17	9.128,00	-	-	42.816,46	290.293,71
Maschinen/technische Anlagen					
58.919,98	4.548,18	-	-	11.506,64	51.961,52
Summe					
382.902,15	13.676,18	0,00	0,00	54.323,10	342.255,23

Die Vermögenswerte der Stadt Norden verringerten sich im Jahr 2015 um 40.646,92 € (- 10,6 %) auf 342.255,23 €. Die planmäßigen Abschreibungen waren höher als die Zugänge.

Der Werteverzehr bei den Fahrzeugen in Höhe von 42.816,46 € ist ausschließlich auf die planmäßige Abschreibung (AfA) zurückzuführen.

7.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Neben dem Büromobiliar gehört die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter wie Spielsachen, Werkzeuge, Sportgeräte, Lehr- und Lernmittel zu dieser Bilanzposition.

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Betriebsvorrichtungen					
56.182,35	3.075,51	-	-	6.766,73	52.491,13
Betriebs-/Geschäftsausstattung					
1.902.985,54	301.136,53	-	-	246.749,86	1.957.372,21
SaPo bew. Vermögensgegenstände					
243.179,28	155.101,53	-	-	141.062,78	257.218,03
Summe					
2.202.347,17	459.313,57	0,00	0,00	394.579,37	2.267.081,37

Der Buchwert der „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 64.734,20 € (+ 2,94 %), auf 2.267.081,37 €. Der Wert der Neuanschaffungen war höher als die Abschreibungen und die Restbuchwerte der ausgemusterten Ausstattungsgegenstände.

Entsprechende Pflanzen und Tiere unterhält die Stadt Norden nicht.

7.1.2.8 Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren.

Bestand 31.12.14 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
500,00	-	500,00	-	-	0,00

Grundsätzlich sind Vorräte im Rahmen der kommunalen Bilanzierung von untergeordneter Bedeutung. Nach § 37 GemHKVO ist grundsätzlich eine

vollständige Aufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres erforderlich. Abweichend hiervon wurde nach Auskunft der Verwaltung ein Festwert gebildet (§ 46 GemHKVO).

7.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertiggestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn Anlagen in Betrieb genommen werden können bzw. die Stadt Norden die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält, werden die bis dahin auf Unterkonten gesammelten Ausgaben zu Investitionen zusammengestellt und in die Anlagenrechnung übernommen, so dass ab dem Moment Abschreibungen berechnet werden.

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Hochbaumaßnahmen	87.064,40	288.411,50
Tiefbaumaßnahmen	1.394.611,05	88.878,72
Sonstige Baumaßnahmen	95.234,78	125.360,32
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.576.910,23	502.650,54

7.1.2.9.1 Hochbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
288.411,50	1.642.002,12	-	- 1.843.349,22	-	87.064,40

7.1.2.9.2 Tiefbaumaßnahmen

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
88.878,72	1.305.732,33	-	-	-	1.394.611,05

7.1.2.9.3 Sonstige Baumaßnahmen

Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
125.360,32	57.949,04	-	- 88.074,58	-	95.234,78

Im Jahr 2015 wurden Anzahlungen in Höhe von insgesamt 3.005.683,49 € für Investitionsmaßnahmen geleistet und Maßnahmen mit einem Volumen von 1.931.423,80 € abgeschlossen. Diese wurden dem Sachanlagevermögen zugeordnet. Der Differenzbetrag bewirkte eine Erhöhung der Bilanzposition Anlagen in Bau auf 1.576.910,23 €.

Nach den getroffenen Feststellungen wurden die Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2015 in der Buchhaltung korrekt zugeordnet.

7.1.3 Finanzvermögen

Unter der Bilanzposition des Finanzvermögens werden neben Unternehmensanteilen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnungen auch die Forderungen zum Stichtag 31.12.2014 bilanziert. Das Finanzvermögen umfasst rd. 14,8 % (Vorjahr 14,1 %) der Bilanzsumme der Stadt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.237.859,25	15.237.859,25	0,00
Beteiligungen	14.431,81	14.431,81	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	123.496,84	123.496,84	0,00
Ausleihungen	52.971,19	125.366,32	-72.395,13
Wertpapiere	76.400,89	0,00	76.400,89
Öffentlich-rechtliche Forderungen	792.235,83	902.944,56	-110.708,73
Forderungen aus Transferleistungen	31.709,27	720.775,93	-689.066,66
Sonstige privatrechtliche Forderungen	460.448,27	52.039,57	408.408,70
Sonstige Vermögensgegenstände	405.034,44	363.049,63	41.984,81
Finanzvermögen	17.194.587,79	17.539.963,91	-345.376,12

Der Wert des Finanzvermögens verringert sich um rd. 345 T€ (1,97 %) auf rd. 17.195 T€. **Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) stimmen mit der Anlagenübersicht überein.**

7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position sind Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Norden in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen und die unter der vollständigen Kontrolle oder einem beherrschenden Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird in der Regel angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die für die Eröffnungsbilanz festgestellten Werte sind in den nachfolgenden Jahren in der Regel als Anschaffungskosten fortzuführen. Sie bilden eine Wertobergrenze.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (100%ige Tochter) *	15.237.859,25		0,00	15.237.859,25
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.237.859,25	0,00	0,00	15.237.859,25
* Gezeichnetes Kapital 11,8 Mio. €; Kapitalrücklage 3.437.859,25 €				

Der Beteiligungswert am Unternehmen ist unverändert.

7.1.3.2 Beteiligungen

Als „Beteiligungen“ gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Norden, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Hinsichtlich der Bewertung von „Beteiligungen“ gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie bei „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Behindertenhilfe Norden gGmbH	6.050,00	0,00	0,00	6.050,00
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG	800,00	0,00	0,00	800,00
Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
Anteile Theelacht	81,81	0,00	0,00	81,81
Beteiligungen	14.431,81	0,00	0,00	14.431,81

Die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt.

7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Hierzu gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die unselbständigen Stiftungen. Sondervermögen werden zum Anschaffungswert bewertet. Im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bilanzwert	Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Verwahrte Stadt Norden / Sparbuch und Sparbrief	23.496,84	0,00	0,00	23.496,84
Kapitaleinlage Eigenbetrieb TDN (BBH)	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	123.496,84	0,00	0,00	123.496,84

Der festgestellten Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß fortgeführt.

7.1.3.4 Ausleihungen

Die Ausleihungen zum 31.12.2014 setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Anteiliges Darlehen für die Stadtentwässerung Norden	31.239,61	0,00	7.809,91	23.429,70
Kassenkredit für den Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderdarlehen	94.126,71	305,11	41.460,63	52.971,19
Ausleihungen	125.366,32	305,11	49.270,54	76.400,89

Unter Ausleihungen werden Forderungen verstanden, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden. Die Ausleihungen, die grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten sind, sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Der Buchwert der Bilanzposition reduzierte sich um die planmäßigen Tilgungen bzw. Rückzahlungen.

7.1.3.5 Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Wertpapiere sind insbesondere Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.

Die Stadt Norden hält zum 31.12.2015 keine Wertpapiere.

7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf öffentlich-rechtlichen Normen. Sie entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Wertberichtigungen um 1.571,88 € (Einzelwertberichtigung) bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen angepasst.

Ferner wurden im Laufe des Jahres 2015 die Wertberichtigungen um 5.485,16 € (Einzelwertberichtigung) bei den Forderungen aus kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemindert. Die in 2013 erfolgte Pauschalwertberichtigung (300.000 €) wurde auf das Haushaltsjahr 2015 vorgetragen. Die Bilanzposition „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ setzt sich zum Ende des Jahres 2015 wie folgt zusammen:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	305.452,46	215.731,86	89.720,60
Sonstige Forderungen			0,00
Forderungen aus der Umsatzsteuer		0,00	0,00
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr		0,00	0,00
Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	486.783,37	687.212,70	-200.429,33
Sonstige Forderungen außerhalb der Kontenreferenz		0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	792.235,83	902.944,56	-110.708,73

Das Volumen der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist von 902.944,56 € um 110.708,73 € (- 12,26 %) auf 792.235,83 € gesunken.

Die Prüfung des RPA ließ erkennen, dass die Forderungen in diesem Bereich vollständig und unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken erfasst wurden.

7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Forderungen aus Transferleistungen	31.709,27	720.775,93	-689.066,66
Summe	31.709,27		31.709,27

Das Volumen der „Forderungen aus Transferleistungen“ sanken von 720.775,93 € um 689.066,66 € auf 31.709,27 €.

7.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Stadt Norden erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Sofern der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. ein Verkauf, Miete, Pacht oder ein Eintrittsgeld, sind die diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen. Der Bilanzposten gliedert sich am 31.12.2015 in folgende Einzelpositionen:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	327.704,99	226.970,62	100.734,37
Sonstige Forderungen zur Abgrenzung in das Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus VV-Konten	0,00	0,00	0,00
Vorsteuer	0,00	0,00	0,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	132.743,28	-174.931,05	307.674,33
Sonstige privatrechtliche Forderungen	460.448,27	52.039,57	408.408,70

Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Wertberichtigungen um 95,-- € gemindert. Die Forderungen sanken um 408.408,70 €.

7.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanzposition werden Vermögensgegenstände des Finanzvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst.

Nachgewiesen wird unter dieser Position die von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) für die Stadt Norden treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage.

Der Bilanzwert besteht aus den eingezahlten Beiträgen und aufgelaufenen Zinsen, die bis zum 31.12.2015 bei der Niedersächsischen Versorgungskasse gebucht wurden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Beitrag Euro	Zinsen Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Rücklage für aktive Beamte	128.031,84	5.714,74	4.692,33	138.438,91
Rücklage für Versorgungsempfänger	235.017,79	22.719,52	8.858,22	266.595,53
Sonstige Vermögensgegenstände	363.049,63	28.434,26	13.550,55	405.034,44

Die Versorgungsrücklage hat die Aufgabe, Liquidität für spätere Pensionszahlungen sicherzustellen und ist als Geldanlage zu werten.

Das Volumen der „Sonstige(n) Vermögensgegenstände“ wuchs um 41.984,81 € auf 405.034,44 €. Der diesbezügliche Bescheid der Nieders. Versorgungskasse wurde eingesehen.

7.1.4 Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden Bargeldbestände sowie Guthaben auf den laufenden Konten der Stadt Norden ausgewiesen.

Die Liquiden Mittel umfassen rd. 2,95 % (Vorjahr 2,06 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 1230	3.316.091,09	2.374.762,44	941.328,65
Oldenburgische Landesbank, Konto-Nr. 8609065100	108.704,82	5.776,36	102.928,46
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG, Konto-Nr. 8303000000	69.611,97	18.509,37	51.102,60
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 87619	11.730,13	4.424,84	7.305,29
Sparkasse Aurich-Norden, Konto-Nr. 406	42.758,19	33.573,83	9.184,36
Barbestand, Wechselgeldvorschüsse	1.296,90	782,00	514,90
Liquide Mittel	3.550.193,10	2.437.828,84	1.112.364,26

Der Bestand an „Liquidem Mitteln“ erhöhte sich zum Ende des Jahres 2015 von 2.437.828,84 € um 1.112.364,28 € (+ 45,63 %) auf 3.550.193,10 €. Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2015 stimmt mit der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015 überein.

Die in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bestände waren durch Kontoauszüge belegt. Die Kontoauszüge wurden beim Fachdienst Finanzen (Stadtkasse) eingesehen.

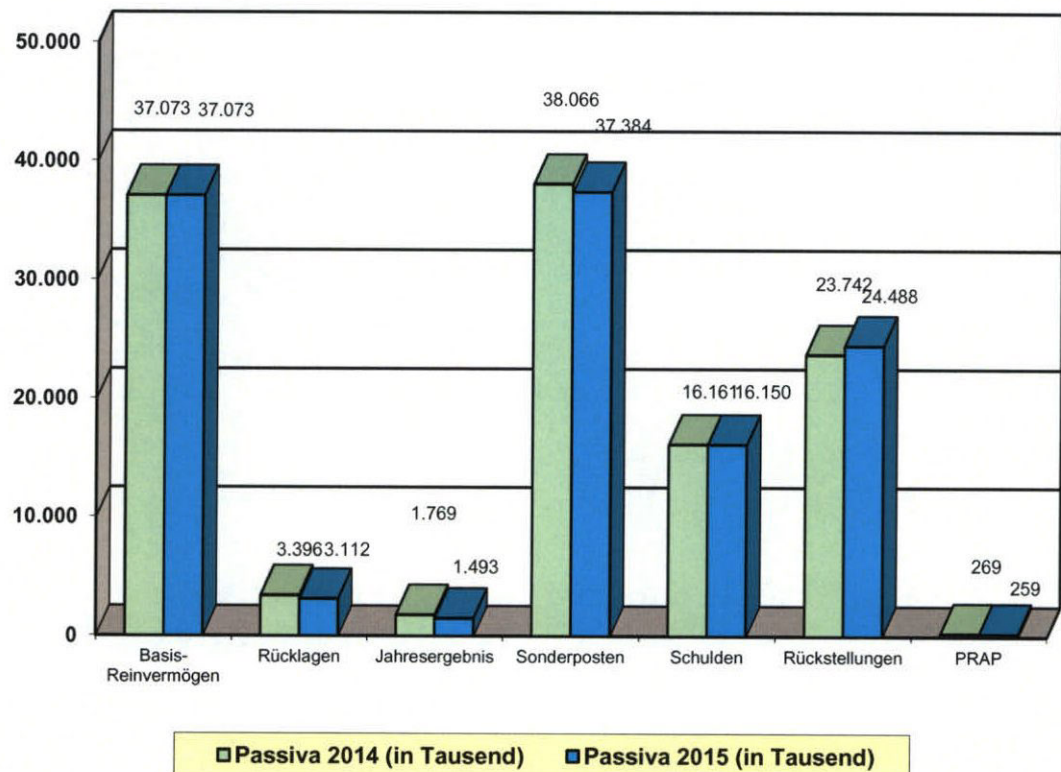
7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2014 Euro	Neue Abgrenzung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Beamtengehälter 01/2016	84.387,79	85.157,22	84.387,79	85.157,22
Nds. Versorgungskasse, Versorgungsumlage I/2016	233.111,00	254.761,00	233.111,00	254.761,00
Nds. Versorgungskasse, Beihilfeumlage I/2016	56.945,00	57.690,18	56.945,00	57.690,18
Aktive Rechnungsabgrenzung	374.443,79	397.608,40	374.443,79	397.608,40

Die Stadt bilanzierte einen Teil ihrer Auszahlungen des Jahres 2014 als aktive Rechnungsabgrenzung.

Dies betrifft vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtenbesoldung sowie Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse. Die zum Jahresbeginn 2015 gebildeten transitorischen Rechnungsabgrenzungen wurden ordnungsgemäß in den laufenden Aufwand des Jahres 2015 einbezogen.

7.2 Passiva



Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft und somit über die Finanzierung der Vermögensgegenstände der Aktivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme ist um rd. 1,54 Mio. € auf rd. 119,96 Mio. € gestiegen. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Veränderung in %
	Euro	Euro	
1. Nettoposition	79.063.104,36 €	78.252.214,69 €	1,04%
1.1 Basis-Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00%
1.2 Rücklagen	3.112.128,40	1.342.995,19	131,73%
1.3 Jahresergebnis	1.492.974,55	1.769.133,21	-15,61%
1.4 Sonderposten	37.384.367,25	38.066.452,13	-1,79%
2. Schulden	16.149.964,65	16.161.033,23	-0,07%
3. Rückstellungen	24.487.529,04	23.742.060,66	3,14%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	259.258,91	268.933,72	-3,60%
Gesamt	119.959.856,96	118.424.242,30	1,30%

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 79.063 T€ rd. 66 % der Bilanzsumme der Stadt Norden (Vorjahr 66 %). In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Der Bilanzwert der Nettoposition – das „kommunale Eigenkapital“ der Stadt Norden – hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Reinvermögen	37.073.634,16	37.073.634,16	0,00
Rücklagen	3.112.128,40	1.342.995,19	1.769.133,21
Jahresergebnis	1.492.974,55	1.769.133,21	-276.158,66
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.303.648,95	31.040.490,48	-736.841,53
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.781.505,50	6.331.524,83	-550.019,33
Gebührenaussgleich	12.942,49	40.091,90	-27.149,41
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	810.768,34	141.534,49	669.233,85
Sonstige Sonderposten	475.501,97	512.810,43	-37.308,46
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
Nettoposition	79.063.104,36	78.252.214,69	810.889,67

Die Nettoposition ist im Prüfungszeitraum um rd. 811 T€ (+ 1,025 %) auf rd. 79,063 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung der Nettoposition beruht auf dem positiven Jahresergebnis.

7.2.2 Reinvermögen

Hierbei handelt es sich um eine rechnerische Größe, die, abhängig von der Höhe der übrigen Bilanzposten, in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt wurde und nur in Ausnahmefällen veränderbar ist. Das Reinvermögen beträgt unverändert 37.073.634,16 €.

7.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (**Jahresüberschuss von 1.492.974,55 €**) entspricht in der Summe den Salden aus dem ordentlichen Ergebnis (+1.309.096,74 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (+ 183.967,81 €) der Ergebnisrechnung.

Als Klammerzusatz sind die gebildeten **Haushaltsreste für Aufwendungen** ausgewiesen (**1.346.637,58 €**), die als Vorbelastung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden. Durch diese Darstellung soll aufgezeigt werden, um welchen Betrag das Jahresergebnis geringer ausgefallen wäre, wenn im lfd. HJ sämtliche Aufwandsermächtigungen zur Umsetzung gelangt wären.

7.2.4 Sonderposten

Die Bilanzposition veränderte sich im Laufe des Jahres 2015 wie folgt:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2014 Euro	Zuführung 2014 Euro	Entnahme / Auflösung 2014 Euro	Umbuchung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.040.490,48	402.277,27	1.404.445,46	265.326,66	30.303.648,95
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.331.524,83	34.153,50	584.172,83	0,00	5.781.505,50
Gebührenausschleich	40.091,90	0,00	27.149,41	0,00	12.942,49
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	141.534,49	954.476,70	0,00	-265.326,66	830.684,53
Sonstige Sonderposten	512.810,43	0,00	57.224,65	0,00	455.585,78
Sonderposten	38.066.452,13	1.390.907,47	2.072.992,35	0,00	37.384.367,25

Die ausgewiesenen Sonderposten verringerten sich um 682.084,88 € (- 1,79 %). Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten rd. 37.384 T€ (Vorjahr 38.066 T€) und damit rund 31,16 % (Vorjahr 32,1 %) der Bilanzsumme.

7.2.4.1 Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung 2015 Euro	Entnahme / Auflösung 2015 Euro	Umbuchung 2015 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Bund	6.024.292,58	36.599,28	162.876,82	108.276,73	6.006.291,77
Land	19.314.603,82	316.587,22	1.059.939,85	135.377,73	18.706.628,92
Gemeinden und Gemeindeverbände	2.593.557,48	0,00	79.378,61	0,00	2.514.178,87
Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	800,00	40,74	0,00	759,26
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	209,17	0,00	10,00	0,00	199,17
Private Unternehmen	72.820,66	0,00	12.468,04	16.667,20	77.019,82
Übrige Bereiche	2.471.125,54	5.000,00	52.298,77	5.005,00	2.428.831,77
Feuerschutzsteuer	563.881,23	43.290,77	37.432,63	0,00	569.739,37
Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.040.490,48	402.277,27	1.404.445,46	265.326,66	30.303.648,95

Im Haushaltsjahr 2015 ordnete die Verwaltung insgesamt 667.603,93 € (Zuführung und Umbuchung) den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu. Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuweisungen gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO vorgenommen.

Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Zugänge sind höher als die Summe aus planmäßig ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens. Daher hat sich der Bestand des Sonderpostens von 31.040.490,48 € um 736.841,53 € auf 30.303.648,95 € verringert (- 2,37 %).

7.2.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Bildung von Sonderposten für Beiträge resultiert daraus, dass Kommunen nach § 6 Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) zur Deckung ihres

Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben dürfen.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung 2014 Euro	Entnahme / Auflösung 2014 Euro	Umbuchung 2014 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.331.524,83	34.153,50	584.172,83	0,00	5.781.505,50
Summe	6.331.524,83	34.153,50	584.172,83	0,00	5.781.505,50

Im Laufe des Jahres verringerte sich der Bestand von 6.331.524,83 € um 550.019,33 € (-8,69 %) auf 5.781.505,50 €. Die Zugänge sind niedriger als die Summe der Entnahmen bzw. aus planmäßiger ertragswirksamer Auflösung des Sonderpostens.

7.2.4.3 Gebührenausgleich

Der Ausweis der Überschüsse der Gebührenhaushalte erfolgt unter dieser Bilanzposition. Überschüsse stehen den Gebührenpflichtigen zu und werden in den Folgejahren mit den Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenhaushalte verrechnet.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung 2015 Euro	Entnahme / Auflösung 2015 Euro	Umbuchung 2015 Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Gebührenausgleich	40.091,90	0,00	27.149,41	0,00	12.942,49
Summe	40.091,90	0,00	27.149,41	0,00	12.942,49

Für das Jahr 2015 sind folgende Entnahmen/Auflösungen zu verzeichnen.

- Gebührenausgleich Straßenreinigung = 27.149,41 €.

7.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hier werden Vorausleistungen auf auflösbare Sonderposten bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des dazugehörigen Vermögensgegenstandes ausgewiesen.

Bund	62.120,18	175.000,00	0,00	-216.553,46	20.566,72
Land	45.326,00	15.305,00	0,00	-27.101,00	33.530,00
Private Unternehmen	43,81	20.451,70	0,00	-16.667,20	3.828,31
Übrige Bereiche	3.000,00	2.005,00	0,00	-5.005,00	0,00
Erschließungsbeiträge	31.044,50	721.798,81	0,00	0,00	752.843,31
Summe	141.534,49	934.560,51	0,00	-265.326,66	810.768,34

Bei den Zugängen „Erhaltene Anzahlungen auf SoPo“ handelt es sich um Zuweisungen der NBank für Sanierungsmaßnahmen (175.000 €) historischer Marktplatz, für die Dorferneuerung Leybucht polder 15.305,-- €, Investorensportplatz Theelacht 20.451,70 €, Spenden Marktpumpe 2005 €, Beiträge Stellmacherstraße 721.798,81 €.

7.2.4.5 Sonstige Sonderposten

Hierunter sind sämtliche Sonderposten auszuweisen, deren Sachverhalte in keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zu verbuchen sind.

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung 2015 Euro	Entnahme / Auflösung 2015 Euro	Umbuchung 2015 Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Ablösebeträge	15.597,79	19.916,19	1.563,70	0,00	33.950,28
Altstadtsanierung	489.061,77	0,00	53.882,58	0,00	435.179,19
Schadensersatz	8.150,87	0,00	1.778,37	0,00	6.372,50
Sonstige Sonderposten	512.810,43	19.916,19	57.224,65	0,00	475.501,97

Der Bestand des Sonderpostens hat sich von 512.810,43 € auf 475.501,97 € verringert (7,28 %).

7.2.5 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Die Schulden umfassen rd. 13,47 % (Vorjahr 13,7 %) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	* davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand * 31.12.2015 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
1. Geldschulden	12.463.268,04	843.369,20	3.262.989,81	10.056.226,45	14.162.585,46	1.699.317,42
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	577.632,90	88.866,60	355.466,40	44.433,30	488.766,30	-88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.691.486,04	1.114.852,35	0,00	0,00	1.114.852,35	-1.576.633,69
4. Transferverbindlichkeiten	85.141,40	12.485,81			12.485,81	-72.655,59
5. Sonstige Verbindlichkeiten	343.504,85	371.274,73			371.274,73	27.769,88
Schulden	16.161.033,23	2.430.848,69	3.618.456,21	10.100.659,75	16.149.964,65	-11.068,58

Die Schulden der Stadt haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 11.068 € bzw. 0,068 % gemindert.

Bei rd. 87,69 % (Vorjahr 77%) der Schulden der Stadt Norden handelt es sich um Geldschulden. Die Schuldenzunahme ist im Wesentlichen auf höhere Geldschulden sowie gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

7.2.5.1 Geldschulden

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	* davon mit einer Restlaufzeit von			Endbestand * 31.12.2015 Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	über 1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	12.463.268,04	843.369,20	3.262.989,61	10.056.226,45	14.162.585,26	1.699.317,22
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geldschulden	12.463.268,04	843.369,20	3.262.989,61	10.056.226,45	14.162.585,26	1.699.317,22

Die Geldschulden entfallen zum 31.12.15 zu 100 % auf Kredite für Investitionen.

7.2.5.1.1 Anleihen

Die Stadt Norden verfügt zum 31.12.2015 nicht über Anleihen, die bei den Schulden auszuweisen sind.

7.2.5.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten des städtischen Haushalts aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2015 auf rd. 14,163 Mio. €.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2011 Euro	Bestand 31.12.2012 Euro	Bestand 31.12.2013 Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Schulden bei Sparkassen	18.399,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Girozentralen ***	3.616.193,89	3.332.492,45	4.811.963,39	8.593.120,11	10.526.952,93
Schulden bei sonstigen Kreditinstituten ***	5.586.248,94	6.209.364,32	5.816.341,31	3.617.103,04	3.415.619,81
Schulden beim Bund und LAF *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden ERP-Sondervermögen **	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden bei Ländern	236.941,40	203.909,23	170.877,06	137.844,89	104.812,72
Schulden bei Gemeinden (GV)	0,00	115.200,00	115.200,00	115.200,00	115.200,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.457.784,18	9.860.966,00	10.914.381,76	12.463.268,04	14.162.585,46

* LAF = Lastenausgleichsfonds; ERP = European Recovery Program (Bund)

*** In den Schulden bei sonstigen Kreditinstituten sind drei Kredite enthalten, die von der Dexia-Hypo-Bank

2013/14 an Landesbanken abgetreten wurden. Diese werden zukünftig bei Schulden bei Girozentralen geführt!

Die Verbindlichkeiten der Stadt aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Die Zunahme im Jahr 2015 beträgt 1.699.317,42 €, so dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten einen Stand von rd. 14,163 Mio. € erreichen, somit 13,64 % (Vorjahr 14,2 %).

Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Norden im Jahr 2014 bei der Bremer Landesbank einen Kredit über 2,488 Mio. € aufgenommen hat. Damit

haben sich die Investitionskredite innerhalb der letzten fünf Jahre um rd. 4,705 Mio. € von 9,48 Mio. € auf 14.163 Mio. € erhöht (+49,75 %).

Eine stichprobenartige Überprüfung der Saldenbestätigungen und Kontoauszüge ergab keine Differenzen.

7.2.5.1.3 Liquiditätskredite

Diese Kredite dienen gemäß NKomVG als letztes Mittel zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität, damit Kommunen jederzeit die rechtzeitige Auszahlung leisten können.

Die Stadt Norden hat zum 31.12.2015 keine Liquiditätskredite aufgenommen, die bei den Schulden auszuweisen sind (Vorjahresbilanz: 0 €).

7.2.5.1.4 Sonstige Geldschulden

Die Stadt Norden hat keine weiteren sonstigen Geldschulden.

7.2.5.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzwerte	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	Veränderung Euro
Leasing TH Süderneuland 2015	577.632,90	488.766,30	88.866,60
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	577.632,90	488.766,30	88.866,60

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 88.866,60 € auf 488.766,30 € (- 15,38 %).

7.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit 1.114.852,35 € ausgewiesen (Vorjahresbilanz: 2.691.486,04 €), hiervon gegenüber dem BBH 150.293,44 €.

7.2.5.4 Transferverbindlichkeiten

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Transferverbindlichkeiten	12.485,81	85.141,40	-72.655,59
Transferverbindlichkeiten	12.485,81	85.141,40	-72.655,59

Die Transferverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 73 T€ verringert.

Zum Stichtag 31.12.2015 handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke.

7.2.5.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Position sind Abfallgebühren, Verbindlichkeiten aus Beteiligungen, Sicherheitsleistungen, Mietkautionen und Zahlungen an Sozialversicherungsträger. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Durchlaufende Posten	273.899,93	273.463,74	436,19
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	97.374,80	70.041,11	27.333,69
Sonstige Verbindlichkeiten	371.274,73	343.504,85	27.769,88

Die durchlaufenden Posten bestehen zum Bilanzstichtag aus verrechneter Mehrwertsteuer von 49,65 €, abzuführender Lohn- und Kirchensteuer von 60.821,19 € sowie sonstigen durchlaufenden Posten in Höhe von 213.029,09 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Laufe des Jahres 2015 um 27.769,88 €.

7.2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 20,413 % (Vorjahr 20,05%) der Bilanzsumme der Stadt Norden. Die Höhe der Rückstellungen wird wesentlich von den Pensions-Rückstellungen rd. 20,814 Mio. € (Vorjahr rd. 20,94 Mio. €) bestimmt.

Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro	Veränderung Euro
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.813.739,00	20.944.568,00	-130.829,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	653.417,87	636.892,50	16.525,37
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	193.642,61	29.915,53	163.727,08
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00	30.000,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	982.646,30	82.825,67	899.820,63
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	34.612,36	72.000,00	-37.387,64
Andere Rückstellungen	1.779.470,90	1.945.858,96	-166.388,06
Rückstellungen	24.487.529,04	23.742.060,66	745.468,38

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der gebildeten Rückstellungen per Saldo um 745.468,38 € auf 24.487.529,04 € erhöht (3,04 %). Die Rückstellungen

sind in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet worden (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

7.2.6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Pensionsrückstellungen	18.356.326,00	0,00	114.662,00	18.241.664,00
Beihilferückstellungen	2.588.242,00	0,00	16.167,00	2.572.075,00
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.944.568,00	0,00	130.829,00	20.813.739,00

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist der Bedarf an Rückstellungen für die spätere Abgeltung von Pensionen und Beihilfen um 130.829 € gesunken. Die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) hat der Stadt Norden die Höhe der Pensionsrückstellungen sowie der Beihilferückstellungen auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung zum Stichtag 31.12.2015 mitgeteilt.

7.2.6.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Rückstellungen für Resturlaub	312.769,78	286.793,38	312.769,78	286.793,38
Rückstellungen für Mehrarbeit	87.193,62	92.346,99	87.193,62	92.346,99
Rückstellungen für Altersteilzeit	27.043,59	1.849.227,11	1.847.449,25	28.821,45
Leistungsorient. Bezahlung (LOB)	209.885,51	35.570,54	0,00	245.456,05
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	636.892,50	2.263.938,02	2.247.412,65	653.417,87

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich der Bedarf an Rückstellungen um 16.525,37 € auf 653.417,87 € erhöht (2,59 %).

7.2.6.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	29.915,53	190.000,00	26.272,92	193.642,61
Summe	29.915,53	190.000,00	26.272,92	193.642,61

Die Rückstellungen erhöhen sich im Laufe des Jahres 2015 von 29.915,53 € um 163.727,08 € auf 193.642,61 € (547,3 %).

1. Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden 190.000,-- € zurückgestellt. Auch wenn bei der Bewertung in der Eröffnungsbilanz der Straßenkörper bereits mit erheblichen Abstrichen aktiviert worden ist, dürfte dieser Betrag für die erforderlichen Instandhaltungen nicht ausreichen. Seitens des zuständigen Fachamtes ist darzulegen, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Feststellung der erforderlichen Instandhaltungen geplant sind.

7.2.6.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00

Da sich im Gebiet der Stadt Norden laut Altlastenkataster des Landkreises Aurich zwei Altlastenablagerungsorte befinden und der Aufwand noch nicht eingeschätzt werden kann, wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ein Pauschalbetrag angesetzt.

7.2.6.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten sind gem. GemHKVO als Rückstellung in die Bilanz einzustellen, soweit ein Sanierungsbedarf besteht. Zum Stichtag 31.12.2015 besteht kein Sanierungsbedarf bei der Stadt Norden.

7.2.6.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	950.000,00	0,00	950.000,00
Steuerschuldverhältnisse	82.825,67	13.126,59	63.305,96	32.646,30
Summe	82.825,67	963.126,59	63.305,96	982.646,30

Der Posten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 (Steuerschuldverhältnisse) setzt sich wie folgt zusammen: Rückstellung Erstattungsbetrag Finanzausgleich 950.000,-- €, Steuern für Nachforderungen Vorjahre 2.999,99 €; Rückstellung Steuern für das Haushaltsjahr 2015 19.646,31 € und Rückstellung steuerliche Beratung 10.000,00 €.

Auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss wird hingewiesen (Ziffer 3.3.1).

7.2.6.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2013 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2014 Euro
Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anhängigen Gerichtsverfahren	72.000,00	19.428,02	56.815,66	34.612,36
Summe	72.000,00	19.428,02	56.815,66	34.612,36

Die eingestellten Gerichtskosten ergeben sich im Einzelnen aus dem Anhang Punkt 3.3.1.

7.2.6.8 Andere Rückstellungen

Im Einzelnen gliedern sich die anderen Rückstellungen in folgende Posten:

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2014 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Rückstellung für Planungskosten Hafenentwicklungsplan Norddeich	26.107,26		26.107,26	0,00
Rückstellung für Zuschuss Norder Windmühlen	20.867,41	8.450,00	5.000,00	24.317,41
Rückstellung Blitz-/Brandschutzmaßnahmen	0,00			0,00
Rückstellung für Personalaufwendungen Beamte	0,00			0,00
Rückstellung für Bauleitplanung Burggraben	0,00			0,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft BBH	0,00			0,00
Rückstellung für Erbbauzinsen Ruderclub	123.615,41		2.892,11	120.723,30
Rückstellung für Leegemoor	1.464.487,35		19.146,07	1.445.341,28
Rückstellung für Theatersaal	3.398,83		3.398,83	0,00
Rückstellung für Unterhaltung Oberschule	42.823,45	300,00	42.823,45	300,00
Rückstellung für Unterhaltung KGS Wildbahn	38.342,79	11.935,78	21.250,69	29.027,88
Rückstellung für Unterhaltung der Grundschulen	38.314,70	6.215,69	13.569,79	30.960,60
Rückstellung für Unterhaltung KiGa, Begegnungsstätten etc.	17.958,45	399,87	3.300,53	15.057,79
Übertrag	1.775.915,65	27.301,34	137.488,73	1.665.728,26

Bilanzwerte	Endbestand 31.12.2014 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme/ Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Übertrag	1.775.915,65	27.301,34	137.488,73	1.665.728,26
Rückstellung für EKZ Massentierhaltung/Biogas	11.005,02			11.005,02
Rückstellung für Massentierhaltung	43.562,09			43.562,09
Rückstellung für Windenergie	18.814,48		18.814,48	0,00
Rückstellung für Bodenuntersuchung Doornkaatgelände	0,00			0,00
Rückstellung für interne städtebauliche Entwicklungskosten	15.000,00			15.000,00
Rückstellung für Gutachten Schlachthof	0,00			0,00
Rückstellung für E-Zelle TGM	12.743,57		12.743,57	0,00
Rückstellung für Rahmenplan Städtebaulicher Denkmalschutz	7.906,00			7.906,00
Rückstellung für ISTEK Städtebaulicher Denkmalschutz	9.000,00			9.000,00
Rückstellung für Abbruch Mühlenstrasse 21 - WiFö	25.000,00			25.000,00
Rückstellung für Gutachten Wirtschaftsförderung	3.664,67		3.664,67	0,00
Rückstellung für Jugendparlament	3.499,50	269,53	3.499,50	269,53
Rückstellung für Grundschulen GWG	0,00			0,00
Rückstellung für Feuerwehr - Uniformen und Dienstbekleidung	0,00			0,00
Rückstellung für Oberschule GWG	0,00			0,00
Rückstellung für Soziale Leistungen	2.261,74	2.000,00	2.261,74	2.000,00
Rückstellung für Haushaltssicherungskonzept KGST	5.486,24		5.486,24	0,00
Rückstellung für Unterhaltung Verwaltungsgebäude	12.000,00		12.000,00	0,00
Andere Rückstellungen	1.945.858,96	29.570,87	195.958,93	1.779.470,90

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Bestand um 166.388,06 € auf nunmehr 1.779.470,90 € (- 8,55 %).

7.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Einnahmen, soweit sie in einem folgenden Haushaltsjahr Ertrag generieren (§ 49 Abs. 3 u. 4 GemHKVO).

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2014 Euro	Zuführung Euro	Verbrauch/Auflö- sung Euro	Endbestand 31.12.2015 Euro
Grabpflege 2014	268.933,72	17.270,00	26.944,81	259.258,91
Passive Rechnungsabgrenzung	268.933,72	17.270,00	26.944,81	259.258,91

Die Bilanzposition umfasst am Jahresende 2015 einen Bestand von 259.258,91 €. Sie ist um 9.674,81 € niedriger als im Vorjahr (- 3,6 %).

8 WIRTSCHAFTSBETRIEBE DER STADT NORDEN GMBH

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ (WBN) ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen, das vollständig von der Stadt Norden getragen wird. Zu seinen Leistungen gehört die Versorgung mit Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser. Die Wirtschaftsbetriebe betreiben zudem die Bäder der Stadt Norden und sind verantwortlich für den Tourismus. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 137).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 11,8 Mio. €. Das Stammkapital ist in voller Höhe erbracht. Alleiniger Gesellschafter (100 %) der GmbH ist die Stadt Norden.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 24.08.2004.

8.1 Abwicklung des Wirtschaftsplans 2015

Für das Geschäftsjahr 2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.746 T€ ausgewiesen (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.669 T€). Damit weicht das Jahresergebnis stark von dem geplanten Ergebnis (472 T€) ab.

Positiv ist anzumerken, dass sich insbesondere im Bereich Tourismus die Verluste wie in den Vorjahren weiterhin abgebaut haben. Das im Wirtschaftsplan prognostizierte Ergebnis wurde um 1.526 T€ verbessert.

Darüber hinaus fällt auf, dass die geplanten Materialkosten um 5.196 T€ unterschritten worden sind, die Umsatzerwartungen jedoch um 3.920 T€ geringer ausgefallen sind.

Die neue Geschäftsleitung weist darauf hin, dass die in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeiteten sehr detaillierten, kleinteiligen Konsolidierungsmaßnahmen bereits 2015 Wirkung erzeugt haben.

Der Wirtschaftsplan konnte eingehalten werden.

8.2 Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 wurde entsprechend den geltenden handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und gem. den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Gemäß der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2015 innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Die „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ unterliegt der Prüfungspflicht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht wurden durch die Kommuna – Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Delmenhorst) geprüft. Die Notwendigkeit ist auch im Gesellschaftsvertrag (§ 13 Abs. 2) vom 24.08.2004 entsprechend vermerkt.

Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde mit dem Prüfbericht vom 12. Mai 2016 erteilt; d. h. der Jahresabschluss 2015 der GmbH entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ hat sich wie folgt entwickelt:

• Geschäftsjahr 2012	50.322.666,14 €
• Geschäftsjahr 2013	48.135.257,11 €
• Geschäftsjahr 2014	48.565.825,27 €
• Geschäftsjahr 2014	48.565.825,27 €
• Geschäftsjahr 2015	51.818.071,77 €

Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2012 bis 2015 stellen sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	Wirtschafts- jahr 2015 €	Wirtschafts- jahr 2014 €	Wirtschafts- jahr 2013 €	Wirtschafts- jahr 2012 €
Erlöse:	41.660.922,41	39.885.438,48	41.965.791,27	39.701.768,76
Aufwendungen:	36.879.717,47	38.942.921,28	41.325.825,80	38.105.891,16
davon Personalaufwand	6.543.357,97	6.716.735,21	6.296.362,27	5.850.885,14
Betriebsergebnis	4.781.204,94	942.517,20	639.965,47	1.595.877,60
Zinsen und ähnliche Erträge	28.119,12	80.092,18	11.828,26	23.817,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.202.944,85	1.432.733,70	1.317.263,57	1.314.136,76
Finanzergebnis	-1.174.825,73	-1.352.641,52	-1.305.435,31	-1.290.319,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.606.379,21	-410.124,32	-665.469,84	305.558,22
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-589.586,61	-909.371,18	-344.808,03	5.524,31
Sonstige Steuern	-270.638,89	-349.660,69	-338.933,33	-304.839,91
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.746.153,71	-1.669.156,19	-1.349.211,20	6.242,62

Das Unternehmen schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.746.153,71 € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.669.156,19 €).

Positiv anzumerken ist, dass die neu installierte Geschäftsführung darauf hinweist, dass zur Euphorie kein Anlass besteht. Vereinfacht formuliert, konnten

im Berichtsjahr gute Einkaufspreise insbesondere in der Sparte Gas erzielt werden, die aller Voraussicht nach in den Folgejahren nicht erzielt werden können.

Festgestellt werden kann jedoch, dass die Einkaufspreise nach wie vor erfreulich sind.

Das gezeichnete Kapital unterschreitet das Eigenkapital nunmehr. Die Quote liegt bei 24,82 %.

8.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes und nach Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vorzulegen. Der Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung ist der Gesellschafterin ebenfalls unverzüglich vorzulegen (§ 13 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschafterversammlung hat spätestens acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen (§ 42 Abs. 2 GmbHG; § 13 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag). **Der Feststellungsbeschluss durch die Gesellschafterversammlung (gebundenes Mandat) erfolgte am 16.06.2016, für die vorheriger Beschlussfassung durch den Rat am 14.06.2016 wurde gemäß Beschlussmitteilung beschlossen:**

1. **Der Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird festgestellt.**
2. **Der Jahresabschluss 2015 in Höhe von 2.746.153,71 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
3. **Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.**
4. **Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen sind innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres **offenzulegen** (§ 325 Abs. 1 Satz 2 HGB). Hierzu sind die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2015 fristgerecht beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen.

8.4 Leistungen der Sparte Kurbetrieb in den Wirtschaftsbetrieben für die Stadt Norden und der erforderliche finanzielle Ausgleich

2. **Im Rahmen der Kurbeitrags- und Fremdenverkehrsbeitragskalkulation (KB bzw. FVB) ist seitens der alleinigen Gesellschafterin, die Stadt Norden, in der Kalkulation für**

den KB	2015	1.120.315,-- € bei 25 % (2016 864.265,-- € bei 20 %)	
den FVB	2015	191.802,-- € bei 20 % (2016 149.630,-- € bei 20 %)	
insgesamt		1.312.117,-- €	1.013.895,-- €

als Eigenanteil ermittelt worden.

Im Rahmen der Prüfung konnte nicht festgestellt werden, in welcher Weise ein Ausgleich herbeigeführt wird.

Der für den Bereich Marketing des Kurbetriebes vorgesehene Fremdenverkehrsbeitrag wurde seitens der Stadt Norden nicht an die Gesellschaft ausbezahlt. Begründet wird dies u.a. mit Gegenforderungen der Stadt Norden in gleicher Höhe durch Leistungserbringung für den Fremdenverkehr.

Die von der Stadt Norden erbrachten Leistungen sollten für die Zukunft unabhängig von der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vertraglich mit den Wirtschaftsbetrieben vereinbart werden.

9 EIGENBETRIEB „TECHNISCHE DIENSTE NORDEN“

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen. Im September 2012 wurde vom Rat der Stadt Norden die Zusammenlegung der Stadtentwässerung Norden mit dem Bauhof Norden (BHN) mit Wirkung vom 01.01.2013 zu einem Eigenbetrieb beschlossen. Dieser hat die Bezeichnung „**Technische Dienste Norden**“ (TDN).

Bei diesem Eigenbetrieb der Stadt Norden handelt es sich um ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen, das finanzwirtschaftlich als Sondervermögen verwaltet wird. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs TDN führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt die Bürgermeisterin den Eigenbetrieb.

Da es sich bei der Stadtentwässerung um einen gebührenfinanzierten Haushalt handelt, darf es zu keiner Vermischung beider Bereiche kommen. Daher wurden für den Eigenbetrieb TDN zwei Teilhaushalte eingerichtet, die jeweils über eine separate Ergebnis- und eine Finanzrechnung verfügen.

9.1 Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wurde entsprechend den Vorschriften des § 128 NKomVG in Verbindung mit den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erstellt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (§§ 27, 28 EigBetrVO) erfolgen auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 27 Abs. 2 EigBetrVO). Die Prüfung des Eigenbetriebes richtet sich nach den §§ 29 bis 32 EigBetrVO. Die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich (§ 157 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ (TDN) in der Zeit vom 04. April bis 04. Mai 2016 geprüft. Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt ein finaler Prüfungsbericht vor.

Der zum 31.12.2015 erstellte Jahresabschluss weist eine **Bilanzsumme von 30.912.851,75 €** (Vorjahr: 31.325.577,34 €) aus. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich gegenüber dem Vorjahr um 412.725,59 € (-1,32 %) verringert.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 518.437,72 € ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 563.724,60 €).

Der Betriebsbereich Stadtentwässerung erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Überschuss in Höhe von 371.671,15 € (Vorjahr: Überschuss 518.830,50 €). Auch der Betriebsbereich Baubetriebshof weist ein positives Ergebnis von 146.765,97 € (Vorjahr: 44.894,10 €) aus.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015 und über die Verwendung des ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von 518.437,72 € wird der Rat der Stadt voraussichtlich am 14.06.2016 beschließen.

9.2 Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des Betriebs „Technische Dienste Norden“ als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz der Stadt im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen 7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung und 7.1.3.4 Ausleihungen.

10 VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ

Bei der Stadt Norden bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (für Auszahlungen)	3.347.524,54
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen	23.794.575,12
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	47.629,23
Summe der Vorbelastungen	27.189.728,89

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite (in der Regel als Rückstellungen) auszuweisen sind. Auf Ziff. 11.6 (Haushaltsreste) dieses Berichts wird verwiesen.

11 ANHANG

Dem Anhang wurden ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Dies entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 128 Abs. 3 NKomVG. Aufbau und Inhalt der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Schuldenübersicht sind in den Absätzen 1 bis 3 des § 56 GemHKVO näher erläutert. Die Übersichten wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sie entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

11.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder zukünftige wesentliche Entwicklungen, die für die Aufgabenerfüllung von Bedeutung sind, berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält die wichtigsten Angaben zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Norden im Haushaltsjahr 2015 und vermittelt zusammen mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

11.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2015 weist folgende Positionen aus:

Anlagenübersicht Spalten 12 u.13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagevermögen	Buchwerte (Euro)		Veränderung in %
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.155.163,00	1.067.621,99	8,20%
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	97.715.275,86	97.004.383,77	0,73%
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	17.141.616,60	17.539.963,91	-2,27%
Gesamt	116.012.055,46	115.611.969,67	0,35%

Es wurde festgestellt, dass die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte mit der Schlussbilanz übereinstimmen.

11.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht dient der Darstellung der Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten und kann daher für die Planung und Beurteilung der Liquidität der Kommune herangezogen werden. Die Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht 2015 (gem. § 56 Abs.3 GemHKVO)						
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Geldschulden	14.162.585,46	843.369,20	3.262.989,81	10.056.226,45	12.463.268,04	0,00
1.1. Anleihen	0,00				0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.463.268,04	843.369,20	3.262.989,81	10.056.226,45	12.463.268,04	0,00
1.3. Liquiditätskredite	0,00				0,00	0,00
1.4. Sonstige Geldschulden	0,00				0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	488.766,30	88.866,60	355.466,40	44.433,30	577.632,90	-88.866,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.114.852,35	1.114.852,35			2.691.486,04	-1.576.633,69
4. Transferverbindlichkeiten	12.485,81	12.485,81			85.141,40	-72.655,59
5. Sonstige Verbindlichkeiten	371.274,73	371.274,73			343.504,85	27.769,88
Summe	16.149.964,65	2.430.848,69	3.618.456,21	10.100.659,75	16.161.033,23	-11.068,58

Die Schuldenübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 17 verwendet. **Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.**

11.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Kommune anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen. Hieraus wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Die Übersicht stellt sich wie folgt dar:

Forderungsübersicht 2015 (gem. § 56 Absatz 2 GemHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	792.235,83	758.903,08	27.934,33	5.398,42	902.944,56	-110.708,73
2. Forderungen aus Transferleistungen	31.709,27	31.709,27			720.775,93	-689.066,66
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	460.448,27	460.448,27			52.039,57	408.408,70
Summe	1.284.393,37	1.251.060,62	27.934,33	5.398,42	1.675.760,06	-391.366,69

Die Forderungen waren im Einzelnen durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Forderungsübersicht wurde nach der Gliederung der Bilanz aufgestellt. Zur Darstellung wurde das verbindlich vorgeschriebene Muster 18 verwendet. **Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.**

11.5 Rückstellungsübersicht

Die Schuldenübersicht berücksichtigt nicht die Rückstellungen. Eine Übersicht über die Rückstellungen wird vom Gesetzgeber nicht gefordert. Unabhängig davon hat die Verwaltung eine Übersicht gefertigt, in der die Rückstellungen mit 23.742.060,66 € ausgewiesen sind (Vorjahr 23.742.060,66 €).

Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Schlussbilanz überein.

11.6 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht ist nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen.

Dabei handelt es sich um Vorgänge der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln durch Bildung von Haushaltsresten, die in das Folgejahr übertragen werden. Die Ermächtigung hierfür ist in § 20 GemHKVO geregelt.

Anders als im kameralen Rechnungswesen wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des doppelischen Jahresabschlusses durch die Bildung von Haushaltsresten nicht unmittelbar beeinflusst.

Da sie jedoch das nachfolgende Haushaltsjahr belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die **Haushaltsreste für Aufwendungen des Ergebnishaushalts** gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz unter dem Jahresergebnis auszuweisen, sofern sie nicht als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind (Vorrang der Passivierungspflicht).

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit dem Gesamtbetrag unter der Bilanz vermerkt; auch hier ist der Vorrang der Passivierungspflicht zu beachten. Die Stadt Norden hat Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie folgt ausgewiesen:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt	1.346.637,58 €
(als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis)	
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.347.524,54 €
(ausgewiesen unter der Bilanz)	
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	4.694.162,12 €

Die hohen Haushaltsausgabereste für Investitionen basieren zu einem großen

Anteil auf Maßnahmen, die im Haushalt veranschlagt wurden und erst im Laufe des Jahres 2016 zur Durchführung kommen.

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen mit den übertragenen Haushaltsresten hervorgehen, sind dem Rechenschaftsbericht beigelegt. Begründungen für die Übertragungen sind angegeben (§ 20 Abs. 5 GemHK-VO).

11.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestanden von der Stadt Norden vergebene Bürgschaften in Höhe von 23.794.575,12 € (Vorjahr 24.273.238,78 €). Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Darlehensnehmer	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH	23.625.445,71	24.094.236,00	-468.790,29
JFV Norden e.V.	86.292,78	92.546,46	-6.253,68
SV Leybucht e.V.	82.836,63	86.456,32	-3.619,69
Summe	23.794.575,12	24.273.238,78	-478.663,66

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine neuen Bürgschaften übernommen.

12 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2015

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Runderlass vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt.

Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden.

Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. verschiedene Einwohnerstärken sowie die Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o. a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Norden folgendes Ergebnis:

12.1 Kennzahlen Ergebnisrechnung

12.1.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	17.478.325,95	17.357.541,26	20.547.671,07	22.634.092,07
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75
Steuerquote	46,00%	43,30%	49,61%	52,22%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

12.1.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Personalaufwendungen	11.300.040,27	10.687.483,27	11.038.313,60	10.131.544,21
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75
Personalintensität	29,74%	26,66%	26,65%	23,37%

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchen Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

12.1.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibung				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. X 100 / ordentliche Aufw.				
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Jahresabschreibungen	2.569.435,62	2.808.396,51	2.893.622,06	2.857.234,43
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75
Abschreibungsintensität	6,76%	7,01%	6,99%	6,59%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

12.1.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote				
Zinsaufwendungen für Investitionskredite x 100 / ordentliche A				
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Zinsaufwendungen	424.388,24	714.522,77	531.616,17	506.744,63
ordentliche Aufwendungen	37.997.038,77	40.087.573,29	41.419.399,82	43.345.830,75
Zinslastquote	1,12%	1,78%	1,28%	1,17%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

12.1.5 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Bruttoinvestitionen	5.237.368,85	4.316.068,28	2.850.728,11	5.350.943,59
Abschreibungen	2.569.435,62	2.808.396,51	2.893.622,06	2.857.234,43
Reinvestitionsquote	203,83%	153,68%	98,52%	187,28%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

12.2 Kennzahlen Bilanz

12.2.1 Nettopositionsquote

Ermittlung Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)				
Nettoposition (inklusive Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme				
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Nettoposition	80.669.334,02	77.525.850,21	78.252.214,69	79.063.104,36
Bilanzsumme	117.158.801,88	115.657.148,96	118.424.242,30	119.959.856,96
Nettopositionsquote	68,85%	67,03%	66,08%	65,91%

Die Nettositionsquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch eigenes Kapital finanziert ist. Je höher die Nettositionsquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

12.2.2 Fremdkapitalquote

Ermittlung Fremdkapitalquote				
Schulden (inklusive Rückstellungen) x 100 / Bilanzsumme				
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schulden incl. Rückstellungen	36.190.956,69	37.838.984,34	39.903.093,89	40.637.493,89
Bilanzsumme	117.158.801,88	115.657.148,96	118.424.242,30	119.959.856,96
Fremdkapitalquote	30,89%	32,72%	33,70%	33,88%

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des gesamten Fremdkapitals (Schulden und Rückstellungen) am Gesamtkapital der Stadt an.

12.2.3 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad				
Schulden inklusive Rückstellungen / Nettosition				
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schulden (inkl. Rückstellungen)	36.190.956,69	37.838.984,34	39.903.093,89	40.637.493,89
Nettosition	80.669.334,02	77.525.850,21	78.252.214,69	79.063.104,36
Verschuldungsgrad	44,86%	48,81%	50,99%	51,40%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

12.2.4 Verschuldung je Einwohner

Ermittlung Verschuldung je Einwohner				
Schulden (ohne Rückstellungen) / Einwohner				
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Schulden (ohne Rückstellungen)	12.859.828,65	13.852.923,43	16.161.033,23	16.149.964,65
Einwohner *	24.951,00	24.951,00	24.856,00	24.965,00
Verschuldung je Einwohner	515,40 €	555,21 €	650,19 €	646,90 €
* Stand jeweils am 30.06. (Quelle: Nds. Landesamt für Statistik)				

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Norden liegt unter dem Landesdurchschnitt (31.12.2012 = 1.028,71 € / Einwohner; 31.12.2013 = 992,00 € / Einwohner; 31.12.2014 = 635,00 € / Einwohner).

13 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

13.1 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1,493 Mio. €** ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 1,483 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 2,976 Mio. €.

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 43,346 Mio. € (Plan: 42,679 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 44,655 Mio. € (Plan: 41,071 Mio. €) führen in 2015 zu einem Überschuss in Höhe von 1,309 Mio. € (Plan: -1,685 Mio. €). Für diese Verbesserung ist primär eine Steigerung der ordentlichen Erträge in Höhe von 3,583 Mio. € verantwortlich, die allerdings durch einen gleichzeitigen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 667 T€ abgeschwächt wird.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 184 T€ (Plan 125 T€) beruht im Wesentlichen auf der Auflösung von Rückstellungen mit 62 T€ und dem Verkauf von Grundstücken mit 237 T€ bei Restbuchwerten von 121 T€.

Die Verbesserung beruht auf einer geänderten Vorgehensweise bei der Kapitalrücklagenerhöhung für die Wirtschaftsbetriebe Norden (Auszahlung aus dem Finanzhaushalt). Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2014 (Ziffer 6 - Nachbetrachtung des Haushaltsjahres 2014) wird hingewiesen.

Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Die Stadt Norden kommt der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2015 nach (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

Die in der Bilanz ausgewiesene Überschussrücklage von 3,0 Mio. € wird sich durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2015 auf rd. 4,5 Mio. € erhöhen. Der Fehlbedarf laut Haushaltssatzung 2016 in Höhe von 2,443 Mio. € könnte mit der Überschussrücklage abgedeckt werden.

13.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich besser entwickelt als geplant. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 2,917 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsansatz.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen waren die Mehrerträge bei den Steuereinnahmen (1.992 T€), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (621 T€), den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten (940 T€) sowie den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen (20 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 667 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz. Auffällig hierbei ist, dass die Personalkosten um ca. 750 T€ gesunken sind, während sich die Transferleistungen um 1.647 T€ erhöhten, die tatsächlichen Zinsleistungen waren um ca. 217 T€ niedriger, während die AfA um 124 T€ höher lag.

Die Planungen für die Folgejahre gehen auch zukünftig von Fehlbeträgen aus. Der Haushalt der Stadt Norden ist weder im Haushaltsjahr 2016 (Fehlbedarf 2,4 Mio. €), noch in den Jahren 2017 bis 2019 (Fehlbeträge von ca. 4 Mio. € jährlich) ausgeglichen.

3. **Die Ertragsansätze im Ergebnishaushalt sollten – hauptsächlich bei den Steuern und Abgaben – künftig zwar realistisch, jedoch weniger vorsichtig kalkuliert werden.**
4. **Um einer angesichts der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung drohenden Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Stadt Norden im Sinne von § 23 GemHKVO entgegenzuwirken, ist der Haushaltssicherungskurs intensiv weiterzuverfolgen.**

13.3 Vermögens- und Schuldenlage

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 1,5 Mio. € (+1,3 %).

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen (Anteil an der Bilanzsumme 96,7 %) geprägt. Das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen – ohne Forderungen) ist im Haushaltsjahr 2015 von 113,57 Mio. € auf 116,012 Mio. € gestiegen (+ 2,442 Mio. €). Die liquiden Mittel haben sich stark auf 3,550 T€ (+ 1,112 Mio. €) erhöht. Die Forderungsquote, die eine Aussage über den Umfang der Außenstände trifft, lag zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 bei 1,42 % und am 31.12.2015 bei 1,4 % der jeweiligen Bilanzsumme.

Das Gesamtkapital der Stadt Norden ist zu 0,96 % in immaterielles Vermögen, zu 81,46 % in Sachvermögen, zu 14,29 % in Finanzvermögen und zu 2,95 % in liquiden Mitteln angelegt (0,33 % aktive Rechnungsabgrenzung). **Der Anteil der Nettoposition an der Bilanzsumme verminderte sich von 66,08 % auf 65,97 %.** Mit Blick auf die sich abzeichnenden Defizite in den Folgejahren besteht das Risiko, dass die Nettoposition (= „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) deutlich abschnilzt.

Die Schulden inklusive der Rückstellungen haben sich insbesondere durch die Zunahme der Kredite für Investitionen zum Bilanzstichtag auf 40,6 Mio. € erhöht (Vorjahr 39,9 Mio. €). Daraus resultiert im Verhältnis zur Nettoposition ein Verschuldungsgrad von 33,88 % (Vorjahr 33,7 %).

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich verschlechtert.

13.4 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Prüfungsbemerkungen dieses Berichts sind mit Textziffern (Tz) gekennzeichnet. Bei folgenden Bemerkungen muss noch die Ausräumung bzw. Stellungnahme gegenüber dem Stadtrat vorgenommen werden.

TZ	Kurzbeschreibung
1	Straßenunterhaltung
2	Abrechnungsverfahren Stadt/Wirtschaftsbetriebe
3	Kalkulation Haushaltsansätze

13.5 Bestätigungsvermerk

Für das Haushaltsjahr 2015 wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Norden wird wie folgt zusammengefasst:

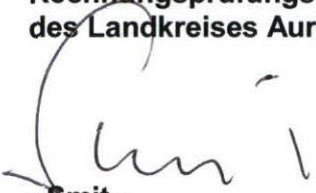
„Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen.

Aurich, den 01.08.2016

**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**


**- Smit -
(Kreisamtsrat)**

